



2018

**Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
(SFCR)**

Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG

Inhalt

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung	7
A.3 Anlageergebnis	8
A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen	8
A.3.2 Bewertungsreserven / Lasten in den Kapitalanlagen	8
A.3.3 Informationen über Investments in strukturierte Finanzprodukte	8
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	8
B. Governance-System	10
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	10
B.1.1 Allgemeine Grundsätze	10
B.1.2 Struktur	10
B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan	11
B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems	11
B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken	12
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper)	12
B.2.1 Grundlagen Fit und Proper	12
B.2.2 Anforderungen Fit und Proper Aufsichtsrat und Vorstand	13
B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen	13
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	14
B.3.1 Risikomanagementsystem	14
B.3.2 Risikomanagementprozess	15
B.4 Internes Kontrollsystem	15
B.4.1 Internes Kontrollsystem	15

B.4.2	Compliance-Funktion	15
B.5	Funktion der internen Revision	16
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	16
B.7	Outsourcing	16
C.	Risikoprofil	18
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	18
C.2	Marktrisiko	19
C.3	Kreditrisiko	19
C.4	Liquiditätsrisiko	19
C.5	Operationelles Risiko	20
C.6	Andere wesentliche Risiken	20
C.6.1	Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels	20
C.6.2	Risiken des Klimawandels	20
C.6.3	Ansteckungsrisiko und Gruppenrisiko	21
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	22
D.1	Vermögenswerte	22
D.1.1	Bewertung der Kapitalanlagen	23
D.1.2	Bewertung der sonstigen Aktiva	24
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	25
D.2.1	Bewertungsmethode	26
D.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen	26
D.2.3	Grad der Unsicherheit	27
D.2.4	Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II	27
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	28
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	30
E.	Kapitalmanagement	31
E.1	Eigenmittel	31
E.1.1	Kapitalmanagement	31
E.1.2	Analyse der Eigenmittel	31

E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	32
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	32
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	32
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	32
	Glossar.....	33
	Anhang	36

Zusammenfassung

Die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG ist zum Ende des Geschäftsjahres 2018 sehr substanzstark aufgestellt. Die aufsichtsrechtliche Solvenzquote liegt mit 291 (Vorjahr: 276) % auf einem sehr hohen und stabilen Niveau. Die ökonomischen Eigenmittel von 55.909 (56.393) Tsd. Euro übersteigen die Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 19.211 (20.413) Tsd. Euro um 36.698 (35.980) Tsd. Euro. Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung wird um 51.107 (51.290) Tsd. Euro übertroffen.

Das gesamte Versicherungsgeschäft der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG ist von der Provinzial NordWest Holding AG in Rückdeckung genommen. Daher hat die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nur einen sehr geringen Einfluss auf die aufsichtsrechtliche Solvenzquote.

Im Folgenden ein Überblick der wichtigsten Aspekte der Risikobewertung gemäß Solvency II:

- ▶ Die Solvenzkapitalanforderung wird für die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG mit der Standardformel ermittelt. Dies ist ein europaweit einheitliches Berechnungsverfahren, mit dem Versicherungen ihre wesentlichen Risiken quantifizieren können. Bei der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG ist insbesondere das Marktrisiko wesentlich. In den Marktrisiken werden die Auswirkungen von potentiellen Stresssituationen an den Finanzmärkten auf die Kapitalanlagen beurteilt. Daneben werden die Ausfallrisiken und die operationellen Risiken betrachtet. In Summe wird die Solvenzkapitalanforderung der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG mit 19.211 Tsd. Euro bewertet.
- ▶ Der Solvenzkapitalanforderung stehen Eigenmittel gegenüber, die sich primär als Überschuss der Vermögenswerte über den Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz ergeben. Im Vergleich zur Handelsbilanz werden dabei für alle Positionen der Solvenzbilanz Marktwerte ermittelt. Die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG verfügt mit 55.909 Tsd. Euro über eine breite Substanzbasis, die die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung deutlich übersteigt.
- ▶ Die Vermögenswerte der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG sind primär in Form von Kapitalanlagen investiert, die zum Jahresende einen Marktwert von 99.857 Tsd. Euro in der Solvenzbilanz ausweisen. Im Vergleich zur kaufmännisch vorsichtigen Bewertung der Handelsbilanz stehen damit Bewertungsreserven in Höhe von 85 Tsd. Euro zur Deckung von Risiken zur Verfügung.
- ▶ Die Verbindlichkeiten der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG werden durch die Rentenzahlungsverpflichtungen dominiert. Dazu gehören insbesondere Rückstellungen für Pensionen. Der Marktwert dieser Verpflichtungen beträgt 45.870 Tsd. Euro. Der Buchwert dieser Verpflichtungen liegt bei 37.223 Tsd. Euro.
- ▶ Die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG hat umfassend Strukturen und Prozesse etabliert, die eine kontinuierliche Identifikation, Beurteilung und Steuerung aller Unternehmensrisiken ermöglichen. Neben den von unseren Kunden übernommenen versicherungstechnischen Risiken und adversen Entwicklungen an den Kapitalmärkten gehören hierzu insbesondere auch operationelle Risiken, die z. B. aus dem Ausfall von IT-Systemen resultieren können.

A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG ist ein Tochterunternehmen der Provinzial NordWest Holding AG und damit Teil des Provinzial NordWest Konzerns. Der Provinzial NordWest Konzern gehört mit Gesamtbeitragseinnahmen von rund 3,5 Mrd. Euro zu den großen deutschen Versicherungsgruppen und ist der zweitgrößte öffentliche Versicherungskonzern in Deutschland.

Unter dem Dach der Provinzial NordWest Holding AG, die als Management- und Steuerholding fungiert und das aktive Rückversicherungsgeschäft betreibt, agieren rechtlich selbstständige regionale Schaden- und Unfallversicherer:

- ▶ die Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster,
- ▶ die Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel, und
- ▶ die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Hamburg.

Das Lebensversicherungsgeschäft der Gruppe wird ausschließlich von der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG mit Sitz in Kiel betrieben.

Die Asset Management-Aktivitäten der Konzernunternehmen sind in der Provinzial NordWest Asset Management GmbH gebündelt. Die Gesellschaft wird von den operativen Versicherungsunternehmen durch Mandatserteilung mit der Betreuung der Vermögensanlagen beauftragt und platziert diese – unter Abwägung von Chancen und Risiken – bestmöglich am Markt. Die Funktionen der strategischen Kapitalanlagensteuerung sowie des Kapitalanlagencontrollings bleiben Aufgabe der Konzerngesellschaften.



* Die Gesellschaft ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe.

Die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG betreibt das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft. Das Geschäftsgebiet umfasst schwerpunktmäßig Hamburg mit rund 1,8 Millionen Einwohnern.

Mit einem Beitragsvolumen von 95,6 Mio. Euro in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung ist die Hamburger Feuerkasse Marktführer in Hamburg. Von den Gesamtbeitragsereinnahmen in Höhe von 134,7 Mio. Euro entfielen rund 62 % auf das Firmenkundengeschäft und rund 38 % auf das Geschäft mit Privatkunden.

Vor allem in den Sachversicherungen verfügt die Hamburger Feuerkasse traditionell über eine starke Marktposition. Dies gilt insbesondere für Versicherungen rund um das Gebäude. Daneben gehören aber auch die Haftpflicht- und die Unfallversicherung zum Produktportfolio.

Darüber hinaus werden die Rechtsschutzprodukte der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG und die Krankenversicherungsprodukte der Union Krankenversicherung AG (UKV) vermittelt. Bei der ÖRAG und der UKV handelt es sich um Gemeinschaftsunternehmen der öffentlichen Versicherer, die in ihren Geschäftsfeldern eine gute Marktposition aufbauen konnten.

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Abschlussprüfers befinden sich im Anhang.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG konnte die gebuchten Beitragereinnahmen im Geschäftsjahr 2018 trotz der sanierungsbedingten Kündigung von Vertragsverbindungen im gewerblichen Sachversicherungsgeschäft leicht steigern. Das versicherungstechnische Bruttoergebnis war positiv.

Untergliedert nach Geschäftsbereichen¹ stellen sich die verdienten Beiträge und Aufwendungen wie folgt dar:

Geschäftsbereich	Verdiente Beiträge	Verdiente Beiträge	Aufwendungen	Aufwendungen	Saldo	Saldo
	2018 (in Tsd. EUR)	2017 (in Tsd. EUR)	2018 (in Tsd. EUR)	2017 (in Tsd. EUR)	2018 (in Tsd. EUR)	2017 (in Tsd. EUR)
Sach	0	0	-288	-559	288	559
Unfall	0	0	0	-1	0	1
Allgemeine Haftpflicht	0	0	-7	-14	7	14
	0	0	-296	-574	296	574

Bedingt durch die vollständige Rückversicherung weist die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG keine verdienten Nettobeiträge mehr aus. Die Rückdeckung führte gleichzeitig zu einer Entlastung bei den Aufwendungen, die als Folge negativ wurden.

In dem Saldo aus verdienten Beiträgen und Aufwendungen (gemäß Anlage S.05.01) sind Kosten für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 280 Tsd. Euro enthalten, die gemäß HGB-Rechnungslegung nicht im versicherungstechnischen Ergebnis zu berücksichtigen sind. Unter Berücksichtigung dieser Position ergibt sich das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB-Rechnungslegung in Höhe von 576 Tsd. Euro.

¹ Die Gliederung der Geschäftsbereiche gemäß Solvency II entspricht nicht den Vorgaben der handelsbilanziellen Berichterstattung. Insoweit ergeben sich Abweichungen im Vergleich zum Geschäftsbericht.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen²

Kapitalanlagen	Netto- erträge	Netto- erträge	Abgangs- gewinne/ -verluste	Abgangs- gewinne/ -verluste	Netto- ergebnis	Netto- ergebnis
	2018 (in Tsd. EUR)	2017 (in Tsd. EUR)	2018 (in Tsd. EUR)	2017 (in Tsd. EUR)	2018 (in Tsd. EUR)	2017 (in Tsd. EUR)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	36	34	0	0	36	34
Anleihen	137	280	40	0	177	280
Investmentfonds	2.426	2.276	-175	-48	2.251	2.228
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	-103	-105	0	0	-103	-105
	2.497	2.485	-136	-48	2.361	2.438

Die Nettoerträge beinhalten die laufenden Erträge und Aufwendungen sowie etwaige Zu- und Abschreibungen. Im Geschäftsjahr konnte die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG ein Nettoergebnis der Kapitalanlagen von 2.361 Tsd. Euro und damit nahezu auf Vorjahresniveau erzielen. Der wesentliche Ergebnisbeitrag resultierte aus Investmentfonds³.

Unter Berücksichtigung der bereits im Saldo von verdienten Beiträgen und Aufwendungen (siehe Abschnitt A.2) enthaltenen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen über -280 Tsd. Euro sowie des technischen Zinses in Höhe von -1 Tsd. Euro ergibt sich das Kapitalanlageergebnis gemäß HGB-Rechnungslegung in Höhe von 2.079 Tsd. Euro.

A.3.2 Bewertungsreserven / Lasten in den Kapitalanlagen

Der Kapitalanlagenbestand ging um 10,4 % auf 99.608 (111.197) Tsd. Euro zurück. Ursachen sind der höhere Liquiditätsabfluss an den Rückversicherer sowie die gestiegenen Schadenzahlungen. Die Bewertungsreserven verringerten sich aufgrund der gestiegenen Risikoaufschläge (Spreadausweitungen) auf Anleihen sowie der negativen Aktienmarktentwicklung auf 85 (4.516) Tsd. Euro. Die Reservequote ging auf 0,1 (4,1) % zurück.

Die HGB-Bewertungsreserven entsprechen den Bewertungsreserven nach Solvency II (vgl. Kapitel D.1.1). Umbewertungen wurden nicht vorgenommen.

A.3.3 Informationen über Investments in strukturierte Finanzprodukte

Derivative Finanzinstrumente werden innerhalb der Fonds insbesondere zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt.

Darüber hinaus hat die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG keine Anlagen in strukturierten Produkten getätigt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

² Die dargestellten Kapitalanlageergebnisse entsprechen der Definition gemäß Solvency II und weichen von den Ergebnissen der HGB-Rechnungslegung ab.

³ Investmentfonds werden in den Tabellen im Anhang als Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW) bezeichnet.

Sonstige Erträge	2018 (in Tsd. EUR)	2017 (in Tsd. EUR)
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	16.601	18.803
Erträge aus der Auflösung von nichtversicherungstechnischen Rückstellungen	48	93
Sonstige Zinsen (soweit nicht aus Kapitalanlagen) und ähnliche Erträge	7	57
Übrige Erträge	253	276
	16.909	19.229

Sonstige Aufwendungen	2018 (in Tsd. EUR)	2017 (in Tsd. EUR)
Aufwendungen für Dienstleistungen	16.576	18.812
Zinsaufwendungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB	3.938	3.078
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	382	625
Sonstige Abschreibungen	4	8
Sonstige Zinsaufwendungen	44	1
Übrige Aufwendungen	121	106
	21.066	22.630

Aus dem versicherungstechnischen Ergebnis von 576 Tsd. Euro, dem Kapitalanlageergebnis von 2.079 Tsd. Euro sowie den sonstigen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit nach HGB-Rechnungslegung in Höhe von -1.501 Tsd. Euro.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Allgemeine Grundsätze

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System bildet die Basis einer effektiven Unternehmenssteuerung und -überwachung. Die Struktur im Provinzial NordWest Konzern ist so gewählt, dass diese Zielsetzung erfüllt wird.

Ausgerichtet auf die langfristigen Ziele entwickelt der Provinzial NordWest Konzern seine Geschäfts- und Risikostrategie laufend weiter. Die Berücksichtigung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) liefert dem strategischen Managementprozess dabei wichtige Informationen über die aktuelle Risikosituation sowie deren mögliche Entwicklungen.

B.1.2 Struktur

Das Governance-System des Provinzial NordWest Konzerns umfasst neben allgemeinen Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation vor allem folgende Bestandteile:

- ▶ Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper)
- ▶ Einrichtung eines Risikomanagementsystems und zugehöriger Risikomanagementprozesse
- ▶ Standards zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung („Own Risk and Solvency Assessment“, ORSA)
- ▶ Umfassendes internes Kontrollsystem

Die Bestandteile berücksichtigen in Bezug auf ihre Art, Umfang und Komplexität in angemessener Weise die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit der Gesellschaften im Provinzial NordWest Konzern. Durch klar definierte Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird eine angemessene und transparente Organisationsstruktur geschaffen.

Die vier aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen sind im Provinzial NordWest Konzern implementiert und umfassen die unabhängige Risikocontrolling-Funktion (uRCF, entspricht der Risikomanagement-Funktion), die versicherungsmathematische Funktion (VMF), die Compliance-Funktion (Chief Compliance Officer, CCO) und die Interne Revision. Diese Funktionen sind unabhängig von den operativen Geschäftsbereichen aufgestellt und gewährleisten so eine angemessene konzernweite Funktionstrennung.

Weiterer Bestandteil des Governance-Systems ist die Komiteestruktur bestehend aus Risikokomitee, Komitee für die Strategische Asset Allokation, Rückversicherungs-Komitee sowie dem Komitee Methoden, Instrumente und Modelle.

Im Rahmen des Projekts NordWest 2018 wurde eine neue konzernweite Governancessstruktur implementiert. Die daraus resultierenden Änderungen für die Arbeitsorganisation wurden im Jahr 2018 erfolgreich abgeschlossen. Somit sind die Voraussetzungen für durchgängige und einheitliche Arbeitsabläufe und Systeme im Provinzial NordWest Konzern geschaffen.

Die neue Governancessstruktur ist auch für die Führungsebenen unterhalb des Vorstands mit vielfältigen organisatorischen Veränderungen verbunden. So wurde die Zahl der Hauptabteilungen deutlich reduziert. Dies war ein wesentlicher Schritt zur Harmonisierung und Straffung der Führungsstrukturen im Provinzial NordWest Konzern.

Bereits im Jahr 2017 hatten sich der Vertrieb sowie die Konzernverwaltung und die Hauptabteilung Service Finanzen organisatorisch neu aufgestellt. Zum 1. Januar 2018 wurde der Personalbereich neu organisiert. Zuvor war der Personalbereich im Provinzial NordWest Konzern weitgehend standortbezogen aufgestellt. Dies führte zu einem hohen Abstimmungsaufwand und teilweise zu Doppellarbeiten. Grundlage für die neue Struktur ist ein Organisationsmodell mit klaren Grundsätzen für die tägliche Arbeit. Hierbei stehen die Werte Nähe, Verbindlichkeit, Vertrauen und Schnelligkeit im Vordergrund. Für jedes Personalthema wurden konzernweit klare Verantwortlichkeiten geschaffen. Auf fachlicher Ebene wurden Kompetenzen und Themenfelder gebündelt.

Inzwischen arbeitet auch das Ressort Kunden- und Vertriebsservice unternehmensübergreifend und standortunabhängig. Durch eine standortübergreifende einheitliche Aufbau- und Ablauforganisation sowie optimierte Prozesse sollen die Effizienz gesteigert und die Kapazitätsauslastung verbessert werden. Im Juli 2018 wurden die bislang dezentral aufgestellten Schadenbereiche des Provinzial NordWest Konzerns unternehmensübergreifend und standortunabhängig zusammengeführt. Durch die technische und fachliche Vereinheitlichung der Bearbeitungsprozesse ist eine zukunftsweisende Aufstellung der Schadenbereiche im Sinne der „Arbeitsorganisation 2.0“ sichergestellt. Im Rahmen der neuen Struktur werden Tätigkeiten gebündelt und Bearbeitungszentren gebildet, um Kompetenzen zu stärken und den Kundenservice weiter zu verbessern. Die standortübergreifende Arbeitsverteilung ermöglicht es, Kumulschäden aus regionalen Sturm- oder Hagelereignissen schneller zu bearbeiten. Im Ergebnis führt dies zu einer größeren Kundenzufriedenheit. Auch die Vertragsabteilungen wurden standortübergreifend organisiert. Sowohl die Kunden als auch Vertriebspartner werden von dem verbesserten Service profitieren.

B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan

Die Zusammensetzung der Gesamtvorstände des Provinzial NordWest Konzerns und seiner Einzelunternehmen gestaltet sich personell einheitlich. Sie setzen sich zusammen aus dem Vorstandsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und fünf weiteren Mitgliedern. Der Vorstand trägt gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Er unterliegt gegenüber dem Aufsichtsrat zahlreichen Informationspflichten, darunter zu wesentlichen Entwicklungen der Geschäftspolitik, Unternehmensstrategie und -planung sowie der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und der Arbeit der Schlüsselfunktionen.

Der Vorstand gliedert sich in folgende Ressorts:

- ▶ Vorstandsvorsitz
- ▶ Leben und Kapitalanlagen
- ▶ Finanzen und Risikomanagement
- ▶ Komposit
- ▶ Kunden- und Vertriebsservice
- ▶ Vertrieb und Marke
- ▶ Betriebsorganisation und Informationstechnologie

Die Aufsichtsräte des Provinzial NordWest Konzerns und seiner Einzelunternehmen bestehen aus von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und aus Mitgliedern, die von den Beschäftigten nach Maßgabe des Drittbeteiligungsgesetzes gewählt werden. Jeder Aufsichtsrat kann Ausschüsse bilden, deren Aufgaben, Befugnisse und Verfahren er selbst bestimmt. Ein wichtiger Ausschuss ist der Prüfungs- und Risikoausschuss, zu dessen Aufgaben es gehört, Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates über Fragen der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung, der Risikolage der Gesellschaft und der Schlüsselfunktionen vorzubereiten.

B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems

Eine adäquate Aufbau- und Ablauforganisation mit effizienten Prozessen und Kontrollen ist die Basis für ein solides und an den Chancen und Risiken ausgerichtetes Management des Versicherungsbetriebs. Hierfür bildet die ordnungsgemäße Geschäfts- und Ablauforganisation – das sogenannte Governance-System – eine zentrale Grundlage.

Der Provinzial NordWest Konzern legt besonderen Wert auf einen hohen Vernetzungsgrad der Schlüsselfunktionen und der Geschäftsleitung, den effizienten Informationsaustausch im Unternehmen sowie auf ein angemessenes und wirksames Governance-System. Hierzu wurde der "Qualitätszirkel Governance-System" geschaffen. Dieser dient zum Austausch wesentlicher Informationen, insbesondere zwischen den vier Schlüsselfunktionen. Er berät den Vorstand und die Leitlinienverantwortlichen und dient damit der Qualitätssicherung und Konvergenz des Governance-Systems.

Ein Prozess zur regelmäßigen internen Überprüfung des Governance-Systems ist aufgesetzt und wurde im Berichtsjahr 2018 durchlaufen. Diese turnusmäßige Aufgabe wird operativ durch die unabhängige Risikocontrolling-funktion koordiniert. Wesentliche Beiträge liefern die vier Schlüsselfunktionen sowie weitere Bereiche des Provinzial

NordWest Konzerns. Die Erkenntnisse werden dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorgelegt. Er kann zusätzliche Prüfungen in Auftrag geben bzw. Prüfungsschwerpunkte setzen.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde durch den Gesamtvorstand in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2018 festgestellt.

B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken

Die Vergütungssysteme des Provinzial NordWest Konzerns und seiner Einzelgesellschaften stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikomanagement der einzelnen Unternehmen und des Konzerns, sowie der Vergütungsleitlinie. Sie unterstützen die nachhaltige Unternehmensentwicklung durch sachgerechte Leistungsanreize und vermeiden Interessenkonflikte oder Fehlanreize.

Den Vergütungssystemen des Provinzial NordWest Konzerns liegen sachliche Differenzierungen zugrunde. Dabei wird primär zwischen verschiedenen Mitarbeitern und Funktionsträgern sowie nach Aufgabenbereichen, Qualifikation und Verantwortung unterschieden. Die Vergütung, insbesondere die variablen Vergütungsbestandteile, werden basierend auf transparenten Prinzipien und Prozessen festgesetzt.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen werden ihrer Qualifikation sowie ihrem Aufgaben- und Verantwortungsspektrum entsprechend marktüblich vergütet. Die Vergütung ist so gestaltet, dass sie der Wahrnehmung der spezifischen Aufgaben nicht zuwiderläuft. Festgehalt und variable Vergütungskomponente stehen in einem angemessenen Verhältnis. Der variable Teil der Vergütung ist insbesondere unabhängig von den Leistungen der operativen Einheiten und Bereiche, die der Kontrolle durch die Schlüsselfunktion unterliegen. Eine zeitliche Streckung bei der Ausbezahlung der variablen Vergütungskomponente erfolgt nicht.

Die Vergütung des Vorstands erfolgt über ein Festgehalt, eine variable und zielabhängige Vergütungskomponente sowie sonstige Bezüge, die Sachbezüge aus der Nutzung von Dienstfahrzeugen und teilweise Anteile zum Aufbau einer individuellen Altersvorsorge beinhalten. Die variable Komponente orientiert sich sowohl am Unternehmenserfolg als auch dem persönlichen Erfolg und ist so bemessen, dass eine besondere Abhängigkeit von dieser variablen Komponente vermieden wird. Ein wesentlicher Teil der variablen Vergütung (40 %) wird zeitlich gestreckt über die kommenden drei Jahre ausbezahlt, sofern die mit der Auszahlung verknüpften Bedingungen erfüllt sind. Die drei Komponenten (Festgehalt, variable Vergütungskomponente sowie sonstige Bezüge) weisen für die Vorstände folgende Anteile an den Gesamtbezügen auf:

- ▶ Dr. Wolfgang Breuer: 68 % / 12 % / 20 %
- ▶ Frank Neuroth: 66 % / 13 % / 21 %
- ▶ Dr. Ulrich Scholten: 67 % / 12 % / 21 %
- ▶ Stefan Richter: 77 % / 18 % / 5 %
- ▶ Matthew Wilby: 76 % / 16 % / 8 %
- ▶ Markus Reinhard (bis 30. Juni 2018): 61 % / 18 % / 21 %
- ▶ Dr. Thomas Niemöller: 66 % / 11 % / 23 %

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat beinhaltet eine jährliche feste Vergütung und insbesondere keine erfolgsbezogenen Komponenten.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper)

B.2.1 Grundlagen Fit und Proper

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von sämtlichen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben inne haben, ergibt sich aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz. Für den Provinzial NordWest Konzern umfasst dies den folgenden Personenkreis:

- ▶ Aufsichtsrat

- ▶ Vorstand
- ▶ Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Provinzial NordWest stellt im Zuge der Auswahl für die betreffende Position, bei der Wiederbestellung sowie fortlaufend und anlassbezogen die Beurteilung der fachlichen Qualifikation, die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit und die Anzeigepflicht an die Aufsicht sicher.

B.2.2 Anforderungen Fit und Proper Aufsichtsrat und Vorstand

Die Kriterien an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ergeben sich aus den aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften und sind konform mit den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht definierten Anforderungen.

Fachliche Qualifikation setzt gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Versicherungsgeschäften voraus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen zudem insbesondere über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung des Geschäftsbetriebs der Provinzial NordWest. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über die notwendige Leitungserfahrung.

Neben der erstmaligen Überprüfung neu gewählter Aufsichtsratsmitglieder bzw. neu bestellter Vorstandsmitglieder erfolgt eine laufende Beurteilung. Die laufende Überprüfung des Vorstands erfolgt im Rahmen der regelmäßigen und Ad-hoc-Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat. Zur Sicherstellung der fachlichen Fortbildung von Aufsichtsrat und Vorstand werden darüber hinaus regelmäßig Fachseminare zu aktuellen Themen der Versicherungswirtschaft durchgeführt.

B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen

Die Kriterien für die fachliche Qualifikation der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen basieren auf den Anforderungsprofilen der jeweiligen Stelle und / oder den Geschäftsordnungen. Dabei werden insbesondere folgende Kompetenzbereiche berücksichtigt:

- ▶ Fachliche Kompetenz und Fähigkeiten
- ▶ Soziale Kompetenz und Führungskompetenz
- ▶ Planungs- und Koordinationskompetenz
- ▶ Problemlösungskompetenz
- ▶ Verantwortungs- und Entscheidungskompetenz

Zur kontinuierlichen Erfüllung des Anforderungsprofils stellen die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen eine regelmäßige fachliche Weiterbildung im Hinblick auf ihre Tätigkeit sicher.

Die persönliche Zuverlässigkeit der Mitarbeiter des Provinzial NordWest Konzerns wird anhand folgender Kriterien definiert:

- ▶ Zweifelsfreie Integrität und Reputation der Mitarbeiter
- ▶ Finanzielle Integrität
- ▶ Abwesenheit von Interessenskonflikten
- ▶ Einwandfreier Leumund, insbesondere im Hinblick auf Wirtschaftsstraftaten

Darüber hinaus stellt der Provinzial NordWest Konzern durch Erlass eines „Code of Conduct“ konzernweit einen Verhaltenskodex auf, nach dem insbesondere der Datenschutz und die Vertraulichkeit unternehmensrelevanter Informationen sichergestellt werden. Jeder Mitarbeiter akzeptiert mit Unterzeichnung des Arbeitsvertrags diese Vorschriften.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagement von Versicherungsunternehmen steht zurzeit vor immer größer werdenden Herausforderungen, verursacht durch das anhaltende Niedrigzinsumfeld, einer höheren Wahrscheinlichkeit von Naturkatastrophen und grundlegend geänderte aufsichtsrechtliche Anforderungen durch Solvency II.

Um auch unter diesen geänderten Rahmenbedingungen ein optimales Chancen- und Risikomanagement zu betreiben, basieren die strategischen Steuerungsansätze im Provinzial NordWest Konzern auf einer wert- und risikoorientierten Unternehmenssteuerung, die eng verzahnt ist mit dem Risikomanagementprozess. Basierend auf der Risikostrategie gestaltet das Risikomanagement das Limitsystem so aus, dass die richtigen Steuerungsimpulse gegeben werden. Ziel ist es, das Risiko auf das gewünschte Maß zu begrenzen, gleichzeitig das gegebene Risikokapital aber bestmöglich einzusetzen, um Chancen und Risiken für Kunden und Eigentümer im Gleichgewicht zu halten.

Die Provinzial NordWest analysiert, bewertet und steuert die Risiken in einem umfassenden Risikomanagementprozess in engem Austausch mit den operativen Geschäftsbereichen. Einen Schwerpunkt bei der Risikobewertung bilden Szenarioanalysen und Stresstests, die die hohe Risikotragfähigkeit bestätigen.

Neben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion und den operativen Geschäftsbereichen leisten auch die weiteren Schlüsselfunktionen (Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision) und die verschiedenen Komitees wichtige Beiträge innerhalb des Risikomanagementsystems. Die Komitees sorgen dabei für die wichtige Schnittstelle zwischen den risikonehmenden und den risikoüberwachenden Einheiten.

B.3.1 Risikomanagementsystem

Die wesentlichen aufbauorganisatorischen Bestandteile des Risikomanagementsystems werden nachfolgend erläutert.

Risikomanagement

Im Provinzial NordWest Konzern wird die unabhängigen Risikocontrollingfunktion bei der operativen Umsetzung ihrer Aufgaben durch eine eigens hierfür in der Provinzial NordWest Holding AG installierten Organisationseinheit unterstützt. Die Abteilung Risikomanagement koordiniert die Identifikation sowie die laufende Überwachung wesentlicher und bestandsgefährdender Risiken sowie die Beurteilung von wesentlichen Risiken aus geplanten Geschäftsstrategien, neuen Produkten und aus der Aufnahme neuer Geschäftsfelder. Sie formuliert hierbei zentrale Vorgaben für eine einheitliche Risikobewertung, verifiziert die vorgenommenen Einschätzungen und stellt sicher, dass Vernetzungen zwischen einzelnen Risiken bei der Gesamtbewertung Berücksichtigung finden. Über die Gesamtrisikosituation der einzelnen Versicherungsunternehmen und des Provinzial NordWest Konzerns wird in verdichteter Form an die Vorstände berichtet. In dem integrierten Geschäfts- und Risikostrategieprozess der Provinzial NordWest werden angemessene Strategien und Maßnahmen erarbeitet und im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit des Konzerns bzw. des Unternehmens überprüft. Durch ein bewusstes Abwägen von Chancen und Risiken soll eine angemessene und stabile Eigenkapitalverzinsung bei gleichzeitigem Erhalt der Substanz erzielt werden.

Risiko-Komitee

Als zentrales Gremium für risikorelevante Themen tagt das Risiko-Komitee regelmäßig und zusätzlich situativ kurzfristig bei aktuellen risikorelevanten Themen. Es setzt sich in seiner Stammbesetzung aus drei Vorstandsmitgliedern (Ressorts Finanzen und Risikomanagement, Leben und Kapitalanlagen sowie Komposit), der unabhängigen Risikocontrollingfunktion und der Versicherungsmathematischen Funktion zusammen. Hauptaufgaben des Risiko-Komitees sind die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und die damit verbundene Bearbeitung von risikostrategischen Fragestellungen. Hierzu gehören die Erörterung der Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Berichte und der Risikostrategie sowie anderer, sich ad hoc ergebender Risikothemen.

Risiko-Assessments

Unter Leitung der unabhängigen Risikocontrollingfunktion finden regelmäßig sogenannte Risiko-Assessments mit den dezentralen Risikoverantwortlichen statt. Ziel der Gespräche ist die Diskussion der (wesentlichen) Risiken, wobei besonderes Gewicht auf die Verfolgung von Maßnahmen gelegt wird. Die Zusammensetzung der einzelnen Gesprächsrunden orientiert sich an den Vorstandsressorts. Um eine konzern- und ressortübergreifende Vernetzung sicherzustellen, werden die Ergebnisse im Risiko-Komitee und im Rahmen einer Vorstandssitzung diskutiert.

B.3.2 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess im Provinzial NordWest Konzern umfasst vier ineinandergreifende Schritte:

- ▶ Risikoidentifikation
- ▶ Risikoanalyse und Risikobewertung
- ▶ Risikosteuerung
- ▶ Risikoüberwachung

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion koordiniert über die Abteilung Risikomanagement den gesamten Risikomanagementprozess. Ausgangspunkt des Prozesses sind zweimal jährlich durchgeführte Risikoinventuren, innerhalb derer die operativen Geschäftsbereiche alle Risiken identifizieren und melden, die mittel- oder langfristig die Risikolage des Provinzial NordWest Konzerns wesentlich verändern können. Die Ergebnisse dieser Risikoinventuren werden dem Risiko-Komitee und dem Gesamtvorstand in Form von Risikolandkarten vorgelegt.

Zur Ableitung angemessener Steuerungsmaßnahmen werden die identifizierten Risiken untersucht und bewertet. Wichtigstes Ziel der Risikosteuerung ist es, mit Hilfe geeigneter Maßnahmen unerwünschte Risiken zu vermeiden oder auf ein akzeptables Maß zu reduzieren.

Im Rahmen der jährlich parallel zum Planungsprozess durchgeführten unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) wird untersucht, wie sich Solvenzquoten und wichtige ökonomische Kennzahlen basierend auf den Rahmenbedingungen der Geschäfts- und Risikostrategie, den aktuellen Planungs- und Steuerungsannahmen sowie den Erkenntnissen aus den Risikoinventuren in den kommenden fünf Jahren entwickeln werden. Hierbei werden insbesondere die sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Hauptrisiken analysiert und so das Verständnis für zukünftige Risiken gesteigert. Es ergeben sich wichtige Impulse für die wert- und risikoorientierte Unternehmenssteuerung, die in den wesentlichen Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden. Aufgrund der naturgemäßen Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Entwicklung, stehen eine Reihe von Stressen und Szenarien zur Verfügung, deren Analyse wertvolle Informationen zur Weiterentwicklung der Geschäftsplanung, der Geschäfts- und Risikostrategie sowie des Risikomanagements liefert. Der Vorstand begleitet den ORSA-Prozess intensiv und beschließt die in Form der ORSA-Berichte aggregierten Ergebnisse.

Die Risikoüberwachung stellt sicher, dass die Risikolage des Unternehmens sowie die ergriffenen Maßnahmen des Risikomanagements den vom Vorstand gesetzten Vorgaben entsprechen. Die Risikoüberwachung wird grundsätzlich durch die operativen Geschäftsbereiche durchgeführt, weitere wesentliche Beiträge hierzu leisten die Abteilungen Risikomanagement und Interne Revision.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Für die Provinzial NordWest gehört ein angemessenes und wirksames Internes Kontrollsystem zu den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Eine wesentliche Aufgabe des Internen Kontrollsystems ist die Reduktion von Prozessrisiken durch geeignete Kontrollen. Im Rahmen einer Neugestaltung des Internen Kontrollsystems wurde dazu eine umfangreiche, konzernweite Inventur durchgeführt, um alle wesentlichen Prozesse und die damit verbundenen Risiken zu erfassen.

B.4.2 Compliance-Funktion

Unter Compliance versteht der Provinzial NordWest Konzern die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen einschließlich der anwendbaren Tarifverträge und der verbindlichen aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie die zur Ausgestaltung und Konkretisierung dieser Anforderungen ergangenen unternehmensinternen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen. Ebenso gehört es zu den Aufgaben der Compliance-Funktion, das Rechtsumfeld laufend auf Änderungen zu überwachen und daraus entstehende Rechts- und Reputationsrisiken abzuleiten.

Im Provinzial NordWest Konzern wird die Compliance-Funktion auf Gruppenebene, auf Ebene der Provinzial NordWest Holding AG und der einzelnen Versicherungsgesellschaften durch den Chief Compliance Officer (CCO) als verantwortlichem Inhaber der Schlüsselfunktion repräsentiert. Organisatorisch setzt sich die Compliance-Funktion

neben dem CCO aus den Compliance Officern zusammen. Diese betreuen die Region Nord sowie konzernweit den Vertrieb und die Region West. Ferner sind themenverantwortlich dezentrale Compliance-Beauftragte und der Compliance Officer für die PNWAM tätig. In dem Compliance Komitee findet turnusmäßig und ad hoc ein Austausch statt.

Die Compliance-Funktion führt ihre Aufgaben selbstständig, (prozess-)unabhängig und objektiv durch und unterliegt in Rechtsfragen keinerlei Weisungen. Der CCO besitzt in Bezug auf Compliance-Themen Richtlinienkompetenz sowie fachliches Weisungs- und Informationsrecht gegenüber den Compliance-Officern und dezentralen Compliance-Beauftragten, es sei denn, diese nehmen eine gesetzliche Sonderfunktion ein. Dies ist bei Datenschutz oder Geldwäsche der Fall.

B.5 Funktion der internen Revision

Zur Risikoüberwachung der operativen Geschäftsprozesse folgt das Governance-System des Provinzial NordWest Konzerns dem Modell der "Three lines of defense", bestehend aus der Risikoprüfung, der unabhängigen Risikokontrolle und der übergreifenden Überwachung. Hierbei nimmt die Interne Revision die Funktion der unabhängigen "Third line" wahr. Die Politik des Unternehmens in Bezug auf die Interne Revision, die funktionale Ausgestaltung und die Unabhängigkeit der Internen Revision sind entsprechend in einer vom Vorstand verabschiedeten Revisionsleitlinie beschrieben.

Im Governance-System des Provinzial NordWest Konzerns ist die Interne Revision als eine eigenständige und unabhängige Funktion ausgestaltet. Sie nimmt ihre Prüfungs- und Beratungsaufgaben risikoorientiert, selbstständig, objektiv und unabhängig wahr. Hierzu verfügt sie über ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht, das auch die Führungsprozesse und die von den Funktionen der "Second line" ausgeübten Überwachungsaufgaben umfasst.

Organisatorisch ist die Interne Revision als Hauptabteilung in der Provinzial NordWest Holding AG angesiedelt. Sie untersteht disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden. Im Rahmen der zwischen der Provinzial NordWest Holding AG und den Konzerngesellschaften bestehenden Dienstleistungsbeziehungen erbringt die Interne Revision sämtliche erforderlichen Revisionsdienstleistungen für alle mit der Provinzial NordWest Holding AG im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB verbundenen Unternehmen.

Mit ihren unabhängigen Prüfungs- und Beratungsleistungen stellt die Interne Revision für den Provinzial NordWest Konzern die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Gruppen-Ebene sicher. Ebenso gewährleistet sie die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Solo-Ebene für alle Gesellschaften des Konzerns, für die sie Revisionsdienstleistungen erbringt. Hierbei berücksichtigt sie die Besonderheiten der jeweiligen Konzerngesellschaft. Zudem trägt sie wesentlich zur Funktionsfähigkeit des Governance-Systems und zum adäquaten Umgang mit Risiken bei.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Einen wesentlichen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems leistet die Versicherungsmathematische Funktion, die für alle Einzelgesellschaften und die Gruppe des Provinzial NordWest Konzerns eingerichtet wurde. Zu ihren Hauptaufgaben gehört es, die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II zu koordinieren und zu gewährleisten, dass bei der Berechnung angemessene versicherungsmathematische Methoden und Annahmen angewendet werden. Darüber hinaus gibt die Versicherungsmathematische Funktion Stellungnahmen zu den Grundzügen der Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen sowie Risikoeinschätzungen ab. Sie steht in regelmäßigem Austausch mit den Verantwortlichen für die Geschäftsfeldsteuerung und der Rückversicherungsabteilung.

Die Versicherungsmathematische Funktion wird im Provinzial NordWest Konzern auf Gruppenebene, auf Ebene der Provinzial NordWest Holding AG und der einzelnen Versicherungsgesellschaften durch die Abteilungsleiterin Risikomanagement als verantwortlicher Inhaberin der Schlüsselfunktion repräsentiert.

B.7 Outsourcing

Der Provinzial NordWest Konzern und seine Versicherungsgesellschaften haben einzelne Bestandteile ihrer Prozesslandschaft entweder konzernintern geregelt oder an externe Dienstleistungsunternehmen ausgelagert. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Ausgliederungsprozess sind als konzernweit geltende Standards in einer eigenen Ausgliederungs-Leitlinie dokumentiert.

Mit der Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten sind spezifische, überwiegend operationelle Risiken verbunden. Der Provinzial NordWest Konzern hat daher als Teil seines Governance-Systems einen umfassenden Ausgliederungsprozess etabliert, der diese Aspekte bereits frühzeitig anhand von Kosten-/Nutzen-Analysen und Risikoeinschätzungen angemessen berücksichtigt. Im Verlauf des Prozesses ist außerdem anhand detaillierter Risikoanalysen zu entscheiden, ob es sich um eine wichtige Ausgliederung handelt, die dann zusätzlichen Anforderungen unterliegt. Eine intensive Überwachung und Steuerung der ausgegliederten Tätigkeiten, Notfallpläne und Exit-Strategien sind ebenfalls Bestandteil des Ausgliederungsprozesses. Der Ausgliederungsprozess regelt auch konzerninterne Verlagerungen zwischen den einzelnen Gesellschaften.

Neben dem auslagernden Fachbereich selbst sind insbesondere die Konzernbetriebsorganisation, die Rechtsabteilung und das Risikomanagement in den Ausgliederungsprozess einbezogen. Bei wichtigen Ausgliederungen wird zudem die Zustimmung des Gesamtvorstands eingeholt und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über die Ausgliederung informiert.

C. Risikoprofil

Die Risiken eines Versicherungsunternehmens ergeben sich aus dem operativen Versicherungsgeschäft, den Marktrisiken, die mit der Verwaltung des Kapitalanlagebestandes verbunden sind, und in Form von operationellen Risiken, die aus den Arbeitsprozessen resultieren. Der Provinzial NordWest Konzern analysiert, bewertet und steuert diese Risiken in einem umfassenden Risikomanagementprozess.

Für die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG werden die Kapitalanforderungen der Einzelrisiken nach der Standardformel ermittelt. Nach Abzug der Diversifikation zwischen den Risikoarten ergibt sich die Basissolvenzkapitalanforderung. Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko berücksichtigt:

Risikokategorien	2018 (in Tsd. EUR)	2017 (in Tsd. EUR)
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	1	2
Marktrisiko	11.090	13.712
Ausfallrisiko	7.983	6.511
Summe (undiversifiziert)	19.075	20.225
Diversifikation zwischen Risikoarten	-3.876	-3.640
Basissolvenzkapitalanforderung	15.199	16.585
Operationelles Risiko	4.012	3.827
Solvvenzkapitalanforderung	19.211	20.413

Einen weiteren Schwerpunkt bei der Risikobewertung bilden Szenarioanalysen und Stresstests. Zur Berechnung werden einerseits für den standardmäßigen Risikomanagementprozess fixierte Stressparameter eingesetzt. Andererseits werden Ad-hoc-Risikoanalysen durchgeführt, um die Risikotragfähigkeit in extremen Szenarien - Sturm- und Überschwemmungsereignisse, Börsen-Crash etc. - sicherstellen zu können. Hierfür werden hypothetische und an historische Krisen angelehnte Szenarien parametrisiert, deren bilanzielle und ökonomische Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit analysiert sowie Handlungsempfehlungen abgeleitet. Die Analysen zeigen, dass die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG sowohl handelsbilanziell als auch ökonomisch mit einer hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist.

Hieraus resultieren hohe und stabile Solvenzquoten unter Solvency II, die selbst in extremen Stressszenarien bei deutlich über 150 % liegen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Für einen Schaden- und Unfallversicherer sind zwei wesentliche Arten des versicherungstechnischen Risikos von Bedeutung:

- ▶ Zeichnungsrisiken, d. h. die Beiträge reichen nicht aus, um die zukünftigen Schäden und Kosten des Anfalljahres zu decken.
- ▶ Reserverisiken, d. h. Risiken einer Abweichung zwischen dem endgültigen Schadenaufwand und dem als Schadenrückstellung in der Solvenzbilanz zurückgestellten Schadenaufwand.

Risiken aus Naturgefahren wie Sturm oder Überschwemmung und sonstige Großrisiken stellen für Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen wesentliche Treiber von Bruttozeichnungsrisiken dar. Bei der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG dominieren die Elementarrisiken und hier insbesondere die Sturmrisiken. Diese kumulativ auftretenden Schadenfälle als Folge von Naturkatastrophen können dazu führen, dass das Schadenvolumen in einem Geschäftsjahr deutlich von den kalkulierten Aufwendungen abweicht.

Zur Beurteilung der aktuellen Schadensituation und Abschätzung der künftigen Entwicklung wird der Schadenverlauf in den verschiedenen Geschäftsfeldern und Versicherungszweigen monatlich genau beobachtet und analysiert. Indikator für die Auskömmlichkeit der geforderten Versicherungsprämien sind die Schadenquoten.

Das sogenannte Reserverisiko besteht darin, dass zukünftige Auszahlungen für eingetretene Schäden die dafür in der Solvenzbilanz gebildeten Rückstellungen übersteigen. Für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden in

der Solvenzbilanz bestmögliche Schätzwerte für die Rückstellungen ermittelt. Ihre Abwicklung wird ständig überwacht und die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen wiederum in die aktuellen Bedarfsschätzungen ein.

Zur Begrenzung der eigenen Haftung gibt die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG die übernommenen Risiken vollständig an die Provinzial NordWest Holding AG weiter.

C.2 Marktrisiko

Unter dem Marktrisiko wird das Risiko verstanden, dass Verluste durch Schwankungen von Marktpreisen für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente auftreten. Das Marktrisiko umfasst insbesondere Aktien-, Zins- und Immobilienrisiken.

Risiken aus Aktienanlagen resultieren für die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG ausschließlich aus den Aktien im Fondsbestand. Die Aktienbestände werden in speziellen Zielfonds gehalten, die jeweils spezifische Aktienkonzepte beinhalten. Ein Investmentkonzept ist dabei auf die Vereinnahmung von Dividenden bei gleichzeitiger Begrenzung von Wertschwankungen auf 70% des Kurses ausgerichtet. Ein zweites Aktienkonzept beinhaltet die Erzielung von Kurs- und Dividendenerträgen bei gleichzeitiger Absicherung der Kursrisiken um 70%. Das dritte Konzept beinhaltet kein direktes Aktienexposure, sondern erzielt laufende Erträge durch die Vereinnahmung von Optionsprämien. Sämtliche Konzepte beinhalten dabei entsprechende Sicherungsstrategien, die eine deutliche Risikobegrenzung bewirken.

Am Bilanzstichtag 31.12.2018 betrug das marktwertige Aktienexposure 13,9 %. Das Aktienrisiko wird im Rahmen des Kapitalmarktrisikomanagements regelmäßig anhand definierter Stressszenarien überwacht und insbesondere die bilanzielle Stabilität der Konzepte überprüft.

Die Währungsrisiken werden begrenzt, indem die Kapitalanlagen schwerpunktmäßig im Euroraum getätigt und für das Fremdwährungsexposure derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt werden. Insgesamt betrug der Umfang der ungesicherten, in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen am Jahresultimo 2018 nur 0,3 % des gesamten Marktwertbestands. Diese wurden ausschließlich indirekt innerhalb von Fonds gehalten.

Trotz aller Vorkehrungen sind negative Auswirkungen von extremen Ausschlägen der Kapitalmärkte zukünftig nicht auszuschließen. Die möglichen Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis werden jedoch durch verschärfte interne Risikovorgaben und ein enges Risikocontrolling wesentlich reduziert.

C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken umfassen neben dem Ausfall von Schuldnern auch deren mögliche Bonitätsverschlechterung und Marktwertverluste aufgrund von Bewertungsabschlägen. Diese Risiken werden begrenzt durch eine breite Streuung und eine sorgfältige Auswahl der Emittenten unter Hinzuziehung von Ratings anerkannter Agenturen. So verfügten rund 98 % der verzinslichen Inhaberpapiere der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG zum Bilanzstichtag über ein Investmentgrade-Rating (Kategorien AAA bis BBB-). Marktwertig sind 60 % der Zinsträger in Unternehmensanleihen investiert, während die restlichen 40 % auf Staatsanleihen, Anleihen mit Gewährträgerhaftung sowie Pfandbriefe entfallen.

Zur Überwachung des Rentenbestands wurde darüber hinaus ein Ausfall-Vermeidungsprozess implementiert, der die Vereinnahmung der Risikoprämien ermöglicht und gleichzeitig die negative Betroffenheit aus Ratingherabstufungen und Kreditereignissen minimiert. Dies erfolgt im Rahmen eines kreditanalytischen Prozesses, bei dem die Emittenten gezielt analysiert und bewertet werden. Zudem besteht ein Emittenten-Limitsystem, das über alle Assetklassen und Bilanzpositionen hinweg die Entstehung von Klumpenrisiken laufend überwacht und verhindert.

C.4 Liquiditätsrisiko

Die Planung und Kontrolle der Liquiditätslage der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG erfolgt über ein professionelles Liquiditätsmanagement, das die planmäßigen Ein- und Auszahlungen erfasst, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Das spezifische Cashflow-Profil mit dem zeitlichen Auseinanderfallen von Beitragsvereinnahmung und Leistungserbringung wird bereits im Rahmen der Portfoliogrundkonstruktion berücksichtigt, indem ein separates Liquiditätsportfolio dotiert wird, das durch Geldmittel und Anleihen mit kurzen Restlaufzeiten die Liquiditätserfordernisse bestmöglich abbildet.

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, das Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe bedient werden können. Für die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG mit ihrem stabilen Zahlungsstrom

aus den Prämieinnahmen resultiert das Liquiditätsrisiko vor allem aus zufälligen Schwankungen im Schadenverlauf. Für hoch exponierte Sparten enthalten die Rückversicherungsverträge deshalb Klauseln, die eine schnelle Bereitstellung liquider Mittel durch die Rückversicherer vorsehen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, unvorhergesehenen Liquiditätsbedarf im Konzernverbund auszugleichen.

Der bei zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn („Expected Profit in Future Premiums“, EPIFP) zum 31.12.2018 beträgt 0 Tsd. Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken werden die Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, aufgrund mitarbeiter-, systembedingter oder aber externer Vorfälle verstanden. Zu den operationellen Risiken gehören somit die Störung bzw. der Ausfall von Gebäuden und technischen Systemen oder der Informationstechnik. Auch Verstöße der Mitarbeiter gegen relevante Vorschriften, Verordnungen, Richtlinien oder die Satzung wie auch interne kriminelle Handlungen und Bearbeitungsfehler werden hier erfasst.

Im Rahmen des Notfallmanagements wurden vorbeugende Maßnahmen erarbeitet, um die Arbeitsfähigkeit in kritischen Prozessen und Abläufen auch in Notfällen und Krisensituationen auf einem zuvor festgelegten Mindestniveau (Notbetrieb) sicherzustellen und eine schnelle Wiederherstellung des Normalbetriebs zu ermöglichen.

Alle Verpflichtungsgeschäfte und Zahlungsströme basieren auf der funktionsorientierten Vergabe angemessener Entscheidungs- und Zahlungsanweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen auf IT-Anwendungen und deren Daten. Im Rahmen der Ablauforganisation regeln Arbeitsanweisungen sowie Prozess- und Risikobeschreibungen das Verhalten der Mitarbeiter und die Abwicklung von Geschäftsvorfällen. Manuelle (organisatorische) und maschinelle (programmierte) Kontrollen sind in die Arbeitsabläufe eingebaute Sicherungsmaßnahmen. Sie sollen Fehler und Manipulationen verhindern und die Sicherheit erhöhen. Beispiele sind programmierte Plausibilitätsprüfungen in den IT-Anwendungen, Soll-Ist-Vergleiche und das durch entsprechende Freigaberegulungen hinterlegte Vier-Augen-Prinzip.

Die Führungskräfte sind gehalten, die Wirksamkeit der Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen zu überwachen und ab einem bestimmten Schadenerwartungswert das Risikomanagement zu informieren.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur auch solche Risiken gemeldet, die langfristig die Risikolage des Provinzial NordWest Konzerns und seiner Einzelgesellschaften verändern können. Auch diese Risiken werden mit Maßnahmen hinterlegt und vom Risikomanagement überwacht.

C.6.1 Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels

Die gesellschaftliche Entwicklung hat Konsequenzen für die Personalpolitik im Provinzial NordWest Konzern und betrifft ebenso Außendienst und Kundenbestand. Neben dem Personalbedarf an sich gewinnen Faktoren wie die Positionierung als Arbeitgeber am Markt, eine qualitative Personalplanung und Verankerung von „Diversity“ in der Belegschaft immer mehr an Bedeutung. Der Provinzial NordWest Konzern begegnet diesen Herausforderungen mit einem fortlaufenden Controlling und entsprechenden Maßnahmen zur Sicherung von Wissen und Erhaltung einer ausgewogenen Personalstruktur.

C.6.2 Risiken des Klimawandels

Aufgrund der globalen Erderwärmung ist zukünftig sowohl mit häufigeren als auch mit schwereren Überschwemmungsereignissen zu rechnen. Auch die Anzahl und Intensität schwerer Sturm- und Hagelereignisse wird voraussichtlich zunehmen. Es ist daher zu erwarten, dass der Klimawandel mittel- bis langfristig zu einem signifikanten Anstieg der Schadenaufwendungen führen wird, insbesondere in den Sparten Gebäude und Hausrat inklusive Elementar sowie (abgeschwächt) in Kraftfahrt. Mitarbeiter des Provinzial NordWest Konzerns arbeiten aktiv in entsprechenden Arbeitsgruppen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft mit, die sich intensiv mit diesen Problematiken beschäftigen. Darüber hinaus werden die Risikobewertungsmodelle für die Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaften jeweils an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst, so dass die Folgen des Klimawandels in den Berechnungen des versicherungstechnischen Risikos der Schaden- und Unfallversicherer bestmöglich Berücksichtigung finden.

C.6.3 Ansteckungsrisiko und Gruppenrisiko

Im Provinzial NordWest Konzern wird regelmäßig untersucht, ob aus den Risiken der Einzelgesellschaften kumuliert Risiken für den Provinzial NordWest Konzern entstehen können. Ebenso wird überprüft, ob aus den Risiken der anderen Provinzial NordWest Gesellschaften durch Ansteckung relevante Risiken für die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG entstehen können. Aktuell wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der Erstellung der Solvenzbilanz gilt für die Bewertung⁴ der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Provinzial NordWest Konzerns:

- ▶ Vermögenswerte werden zum Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Betrag, zu dem der Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.
- ▶ Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden ebenfalls mit dem Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Preis, der einem sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartner für die Übernahme der Verbindlichkeit beziehungsweise Rückstellung gezahlt werden müsste. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird keine Berichtigung zwecks Berücksichtigung der Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens vorgenommen.

Die ermittelten Zeitwerte folgen einer bestimmten Hierarchie. Die Einteilung erfolgt in drei Stufen. Die einzelnen Stufen unterscheiden sich danach, in welchem Umfang am Markt beobachtbare Inputfaktoren für die Ermittlung von Zeitwerten verwendet werden:

- ▶ Stufe 1 (Mark to Market):
Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (z.B. notierte Kurse auf aktiven Märkten, Rücknahmekurse von Investmentanteilen).
- ▶ Stufe 2 (Mark to Model) marktbasiert:
Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) unter Verwendung von am Markt beobachtbaren Parametern (Zinskurven, Kurse vergleichbarer Anlagen) ergeben.
- ▶ Stufe 3 (Mark to Model) methodenbasiert:
Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich maßgeblich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) von nicht am Markt beobachtbaren Parametern (Diskontierungszins für die Bewertung nicht börsennotierter Unternehmensanteile) ergeben. Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen werden mithilfe von versicherungsmathematischen Methoden geschätzt (sogenannter Bester Schätzwert).

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Bewertungen der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Solvabilitätszwecke auf Gesellschaftsebene dargestellt und erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Abweichungen zwischen den HGB-Werten und den Werten der Solvabilitätsübersicht ergeben sich im Wesentlichen aus dem jeweiligen methodischen Ansatz der unterschiedlichen Bewertungsregime. Während im HGB die Vermögensgegenstände auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung des (gemilderten) Niederstwertprinzips angesetzt werden, erfolgt unter Solvency II der Ansatz zu Marktwerten.

Die im Rahmen der HGB-Bilanzierung verwendeten Marktwerte entsprechen jedoch methodisch in weiten Teilen den Bewertungsgrundsätzen gemäß Solvency II und können somit auch für die Solvabilitätsübersicht angewendet werden. Sofern erforderlich, werden für einzelne Kapitalanlagen vom handelsrechtlichen Vorgehen abweichende Bewertungsverfahren eingesetzt, um die Konformität mit den im vorhergehenden Abschnitt genannten Bewertungsgrundsätzen des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Solvency II-Durchführungsverordnung sicher zu stellen.

⁴ Es wird die grundsätzliche Bewertungsmethodik nach Level 2, Durchführungsverordnung, Artikel 9 für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind, angewendet. Die Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß den §§ 75-87 VAG.

D.1.1 Bewertung der Kapitalanlagen

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Kapitalanlagen nach HGB und Solvency II gegenüber:

Kapitalanlagen	Bewertungsverfahren	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
31.12.2018				
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Mark-to-Model bzw. Mark-to-Market	100	100	0
Aktien		2	2	0
Aktien – nicht notiert	Mark-to-Model	2	2	0
Anleihen		1.213	1.168	45
Staatsanleihen	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	1.128	1.084	45
Unternehmensanleihen	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	84	84	0
Investmentfonds	Mark-to-Market bzw. Mark-to-Model	96.143	96.102	41
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	Mark-to-Market bzw. Mark-to-Model	2.400	2.400	0
		99.857	99.772	85

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Immobilien-Direktbestände fallen bilanziell unter die Kategorie Grundstücke. Für diese werden im Allgemeinen drei verschiedene Verfahren als geeignet betrachtet.

- ▶ Vergleichswertverfahren,
- ▶ Ertragswertverfahren,
- ▶ Sachwertverfahren (bei Gebäuden).

Eine Bewertung der Immobilien-Direktbestände des Provinzial NordWest Konzerns erfolgt in regelmäßigen Abständen, die höchstens fünf Jahre betragen, durch externe Gutachter. Sofern keine wesentlichen Veränderungen bei den einzelnen Objekten eintreten, werden sie dazwischen durch qualifizierte Mitarbeiter nach dem Ertragswertverfahren bewertet.

Aktien - nicht notiert

Unter dieser Position werden nicht notierte Aktien und Gesellschaftsanteile ausgewiesen, sofern sie nicht den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zugeordnet werden. Die Bewertung erfolgt im Wesentlichen mit den Solvency II-Eigenmitteln.

Anleihen

Für alle Anleihen, für die Börsenkurse erhältlich sind, sind grundsätzlich diese Börsenkurse für die Ermittlung der Zeitwerte heranzuziehen. Das Kapitalanlagecontrolling hat für jeden Titel, für den ein Börsenkurs erhältlich ist, eine systemische Anbindung zu einem Standard-Marktdatenprovider etabliert. Die Bewertung der börsennotierten Anlagen erfolgt täglich.

Sollten keine Börsenkurse vorliegen, wie im Regelfall bei Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen, wird der Zeitwert auf Basis einer Barwertmethode ermittelt. Das Kapitalanlagecontrolling verwendet als Basis zur Ermittlung der Kalkulationszinssätze Renditekurven, welche die unterschiedlichen Risiken der zu bewertenden Titel reflektieren. Dafür werden alle gehaltenen Darlehen und Namensschuldverschreibungen in verschiedene Cluster eingeteilt, die für den Risikogehalt, die Fungibilität und die Nachrangigkeit des jeweiligen Titels repräsentativ sind. Sofern bei einzelnen Titeln noch gesetzliche Kündigungsrechte bestehen, werden diese durch Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die dafür verwendeten Cluster stellen sich wie folgt dar:

- ▶ Staatsanleihen
- ▶ Kreditinstitute mit Gewährträgerhaftung
- ▶ Namenspfandbriefe, Kommunalobligationen
- ▶ Sparkassen-Finanzgruppe ohne Gewährträgerhaftung
- ▶ Ungedeckte Emissionen von Kreditinstituten
- ▶ Unternehmensanleihen (non-financial)
- ▶ Stille Beteiligungen, Nachrangdarlehen und Genussscheine

Investmentfonds

Wertpapierfonds werden grundsätzlich mit ihrem börsentäglichen Schlusskurs (Rücknahmepreis) bewertet.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Aus Sicht des Provinzial NordWest Konzerns handelt es sich hier um die Position aus dem HGB-Abschluss „Einlagen bei Kreditinstituten“. Als Zeitwert und damit Solvency II-Wert wird aufgrund der Kurzfristigkeit der Anlagen der Nominalwert nach HGB angesetzt zuzüglich gegebenenfalls aufgelaufener Zinsen.

D.1.2 Bewertung der sonstigen Aktiva

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der sonstigen Aktiva nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Aktiva	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
31.12.2018			
Latente Steueransprüche	8.940	0	8.940
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	121	-121
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	269	269	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	80.830	109.266	-28.437
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	18.644	18.644	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	4.513	2.738	1.775
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.345	1.345	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.314	2.314	0
	116.854	134.697	-17.843

Latente Steueransprüche

Die Ermittlung der aktiven oder passiven latenten Steuern erfolgt durch Multiplikation der jeweiligen Differenz zwischen Solvency II-Wert und Steuerbilanz mit dem unternehmensindividuellen und bilanzpostenspezifischen Steuersatz. Die sich pro Bilanzposition ergebenden latenten Steuern werden sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite summiert.

Neben den aktiven latenten Steuern aus Bewertungsdifferenzen kann auch die Nutzung vorhandener steuerlicher Verlustvorträge zu einer künftigen Steuerentlastung führen. Daher sind grundsätzlich auch auf Verlustvorträge aktive latente Steuern abzugrenzen.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Handelsrechtlich sind Ansprüche aus verpfändeten Lebensversicherungsverträgen zur Rückdeckung bestimmter Altersversorgungs- bzw. vergleichbarer langfristig fälliger Verpflichtungen als sogenanntes „Deckungsvermögen“ mit den entsprechenden Rückstellungen zu verrechnen. Aufgrund des konzerninternen Rückdeckungsgebers sind diese Verträge dagegen nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) nicht als sogenanntes "Planvermögen" qualifiziert und werden daher in der

Solvency II-Bilanz nicht verrechnet, sondern als Forderungen gegenüber der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG aktiviert. Im Gegensatz zur Handelsbilanz kann somit unter Solvency II kein - ansonsten hier auszuweisender - aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung auftreten.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Für die Sachanlagen wird mit Ausnahme der eigengenutzten Grundstücke und Gebäude angenommen, dass der HGB-Buchwert dem Zeitwert entspricht, so dass dieser in die Solvenzbilanz übernommen wird. Die Bewertungsverfahren für eigengenutzte Immobilien sind identisch zu den Bewertungsverfahren für fremdgenutzte Immobilien.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden ausgehend von den HGB-Anteilen der Rückversicherung an den HGB-Brutto-Rückstellungen ermittelt. Grundsätzlich kommen bei der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen dieselben Grundsätze und Methoden zur Anwendung, die auch für die Berechnung anderer Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellung befolgt werden.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen werden zu Nominal- bzw. Rückzahlungsbeträgen unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko bilanziert. Da von kurzfristigen Laufzeiten auszugehen ist, kann von einer Diskontierung erwarteter Cashflows abgesehen werden, so dass der HGB-Buchwert als sachgerechter Marktwert für Solvency II-Zwecke angesetzt wird.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Handelsrechtlich sind Ansprüche aus verpfändeten Lebensversicherungsverträgen zur Rückdeckung bestimmter Altersversorgungs- bzw. vergleichbarer langfristig fälliger Verpflichtungen als sogenanntes „Deckungsvermögen“ mit den entsprechenden Rückstellungen zu verrechnen. Aufgrund des konzerninternen Rückdeckungsgebers sind diese Verträge dagegen gemäß IAS 19 nicht als sogenanntes "Planvermögen" qualifiziert und werden daher in der Solvency II-Bilanz nicht verrechnet, sondern als Forderungen gegenüber der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG aktiviert.

Die übrigen in der Solvency II-Bilanz erfassten Forderungen werden zu Nominalbeträgen bilanziert und entsprechen den HGB-Werten.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
31.12.2018			
Rückdeckungsansprüche gegenüber der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG	1.775	0	1.775
Übrige Forderungen	2.738	2.738	0
	4.513	2.738	1.775

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden Kassenbestände und die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert der Zahlungsmittel. Zahlungsmittel in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Für die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte entsprechen die Solvency II-Werte den Buchwerten.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der HGB-Bilanz sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Grundsätzlich werden diese Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise ermittelt. Im Gegensatz dazu spiegeln Rückstellungen unter Solvency II eine marktnahe Bewertung wider.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf ökonomischer Basis als Barwerte aller zukünftig erwarteten Zahlungen, die sich aus den bestehenden Versicherungsverträgen und den eingetretenen Leistungsfällen ergeben (Beste Schätzwerte). Ergänzt werden die Barwerte um eine Risikomarge.

D.2.1 Bewertungsmethode

Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert für die Schadenrückstellungen wird als Barwert des zukünftig erwarteten Zahlungsstroms, der sich aus bereits eingetretenen Leistungsfällen ergibt, ermittelt. Hierbei werden homogene Risikogruppen gebildet, um die Spezifika einzelner Versicherungszweige und Kundengruppen zu berücksichtigen. Neben der Durchführung einer Abwicklungsanalyse mithilfe von versicherungsmathematischen Methoden wird die Sensitivität der besten Schätzwerte gegenüber Großschäden und Kumulschadeneignissen durch Einzelfallbetrachtungen berücksichtigt. Darüber hinaus wird die den Schätzwerten zugrunde liegende Unsicherheit bewertet.

Die Deckungsrückstellung, Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Drohverlust- und Stornorückstellung werden mit dem HGB-Wert zur Schadenrückstellung hinzuaddiert.

Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen

Unter dem besten Schätzwert der Prämienrückstellung wird der erwartete Barwert derjenigen Zahlungsströme verstanden, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Solvenzbilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands resultiert. Sie entspricht damit einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Dabei sollen rechnerisch sämtliche Aufwendungen berücksichtigt werden, die bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallen. Hierzu gehören insbesondere die internen und externen Schadenregulierungsaufwendungen sowie die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Für die Berechnung des besten Schätzwertes der Prämienrückstellungen werden die zukünftigen Zahlungsströme der Leistungen (Schäden), Kosten und Beiträge des verbindlich eingegangenen Geschäfts unter Berücksichtigung von Ein- und Mehrjahresverträgen berechnet.

Risikomarge

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen zusätzlich zu den besten Schätzwerten noch eine Risikomarge. Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Mit der Notwendigkeit, genug Kapital zur Abdeckung des Risikokapitals für dieses Geschäft vorzuhalten sind sogenannte Kapitalkosten verbunden. Der aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitalhaltungskostensatz liegt bei 6 %.

Der Wert der Risikomarge zum 31.12.2018 beträgt 2.245 Tsd. Euro.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Für die wesentlichen Segmente ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten besten Schätzwerte, wobei der Effekt der Rückversicherung explizit ausgewiesen wird:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert Schadenrückstellung (in Tsd. EUR)			Bester Schätzwert Prämienrückstellung (in Tsd. EUR)		
	brutto	Rückversicherung	netto	brutto	Rückversicherung	netto
31.12.2018						
Sach	64.981	64.976	5	14.146	14.142	4
Unfall	479	479	0	-12	-12	0
Allgemeine Haftpflicht	1.478	1.478	0	-233	-233	0
	66.938	66.933	5	13.900	13.896	4

Ein großer Teil der Rückversicherung erfolgt bei der Provinzial NordWest Holding AG, die die übernommenen Verpflichtungen gesammelt an den Rückversicherungsmarkt weitergibt, um auf diese Weise konzerninterne Synergien zu heben.

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Schaden- und Prämienrückstellung nach Rückversicherung (d. h. netto) zuzüglich der Risikomarge:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert Schadenrückstellung (in Tsd. EUR)	Bester Schätzwert Prämienrückstellung (in Tsd. EUR)	Risikomarge (in Tsd. EUR)	Vt. Rückstellung (in Tsd. EUR)
31.12.2018				
Sach	5	4	2.229	2.237
Unfall	0	0	0	0
Allgemeine Haftpflicht	0	0	16	17
	5	4	2.245	2.254

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Grad der Unsicherheit: Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert der Schadenrückstellung ist naturgemäß mit einer entsprechenden Unsicherheit behaftet. Allgemein wird das Risiko einer Abweichung im Vergleich zum besten Schätzwert durch folgende potentielle Faktoren bestimmt:

- ▶ Zinsentwicklung (bei langabwickelnden Sparten)
- ▶ Entwicklung von Großschäden
- ▶ Auftreten von Spätschäden
- ▶ Schadenentwicklung neuer Produkte
- ▶ Entwicklung interner und externer Schadenregulierungskosten
- ▶ Einfluss von Inflation (z. B. Kostensteigerungen im Gesundheitswesen)
- ▶ Gesetzesänderungen und Gerichtsurteile

Die Schwankungsbreiten der Schadenrückstellungen werden regelmäßig analysiert.

Grad der Unsicherheit: Prämienrückstellungen

Potentielle Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der Prämienrückstellungen ergeben sich aufgrund von:

- ▶ Volatilität der Schadenquoten (es wird ein Prognosewert je homogener Risikogruppe festgelegt)
- ▶ Saisoneffekte in der Schadenquote aufgrund von Marktzyklen (z.B. Kraftfahrt)
- ▶ Zinsentwicklung (bei Sparten mit hohem Anteil an Mehrjahresverträgen)

Die resultierenden Schwankungsbreiten werden regelmäßig analysiert.

D.2.4 Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

In der nachfolgenden Tabelle wird eine quantitative Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB zu den entsprechenden Werten gemäß Solvency II vorgenommen:

Bezeichnung unter HGB	Vt. Rückstellung (in Tsd. EUR)	Beitragsüberträge (in Tsd. EUR)	(keine HGB-Entsprechung) (in Tsd. EUR)	Summe (in Tsd. EUR)
31.12.2018				
HGB netto	0	0	0	0
HGB Rückversicherung	92.534	16.732	0	109.266
HGB brutto	92.534	16.732	0	109.266
Umbewertung	-25.596	-2.832	2.245	-26.182
Solvency II brutto	66.938	13.900	2.245	83.084
Solvency II RV	-66.933	-13.896	0	-80.830
Solvency II netto	5	4	2.245	2.254
Bezeichnung unter Solvency II	Bester Schätzwert Schadenrückstellung	Bester Schätzwert Prämienrückstellung	Risikomarge	Vt. Rückstellung

Die gemäß Solvency II vorgenommene Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Schaden- und Prämienrückstellung zuzüglich Risikomarge existiert unter HGB nicht. Daher werden HGB-seitig die Beitragsüberträge in die Prämienrückstellung übergeleitet. Zur Überleitung der Schadenrückstellung wird als Ausgangsgröße die Summe aus Rückstellungen für noch nicht abgewickelter Versicherungsgeschäft, Rückstellungen für Beitragsrückerstattung sowie aus Deckungs-, Schwankungs- und sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen betrachtet.

Die Differenz zwischen den HGB- und den Solvency II-Werten wird als stille Reserve bezeichnet. Sie ist Bestandteil der Eigenmittel und steht somit zur Bedeckung von Risikokapital zur Verfügung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Sonstigen Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Passiva	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
31.12.2018			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.309	3.003	306
Rentenzahlungsverpflichtungen	45.870	37.223	8.646
Latente Steuerschulden	8.940	0	8.940
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8.216	8.216	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	5.849	5.849	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	5.535	5.535	0
	77.718	59.826	17.892

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellungen für Beihilfen, Jubiläen und gegebenenfalls Langzeitguthaben sowie für Verpflichtungen aus dem Altersteilzeitabkommen und dem Gesetz zu Artikel 131 GG fallen unter Solvency II wesentlich höher aus als die handelsrechtlichen Wertansätze.

Die übrigen in dieser Position erfassten Rückstellungen entsprechen den handelsrechtlichen Wertansätzen.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2018 (in Tsd. EUR)
HGB-Buchwert	3.003
Saldiertes Deckungsvermögen	302
HGB-Buchwert vor Saldierung mit Deckungsvermögen	3.304
Auswirkung des abweichenden Diskontierungszinssatzes gemäß IAS 19	4
Solvency II-Marktwert	3.309

Für die Solvency II-Bilanz werden die Rückstellungen für Beihilfen, Jubiläen und gegebenenfalls Langzeitguthaben sowie für Verpflichtungen aus dem Altersteilzeitabkommen und dem Gesetz zu Artikel 131 GG nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) erfasst und bewertet:

- ▶ Handelsrechtlich sind Ansprüche aus verpfändeten Lebensversicherungsverträgen zur Rückdeckung bestimmter Altersversorgungs- bzw. vergleichbarer langfristig fälliger Verpflichtungen als sogenanntes „Deckungsvermögen“ mit den entsprechenden Rückstellungen zu verrechnen. Aufgrund des konzerninternen Rückdeckungsgebers sind diese Verträge gemäß IAS 19 nicht als sogenanntes "Planvermögen" qualifiziert und werden daher in der Solvency II-Bilanz nicht verrechnet, sondern als Forderungen gegenüber der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG aktiviert.
- ▶ Für die Solvency II-Bilanz wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit angesetzt – die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (für Altersteilzeitverpflichtungen bei einer entsprechend kürzer angesetzten Restlaufzeit). Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen und die Bewertungsmethode werden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

Zum 31.12.2018 fällt der verwendete Diskontierungszinssatz in der Solvency II-Bilanz mit 2,13 % (Altersteilzeitverpflichtungen: 0,68 %) deutlich niedriger aus als in der Handelsbilanz (2,32 % bzw. 0,88 %).

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ("Rentenzahlungsverpflichtungen") fallen unter Solvency II wesentlich höher aus als die handelsrechtlichen Wertansätze.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen („Rentenzahlungsverpflichtungen“)	2018 (in Tsd. EUR)
HGB-Buchwert	37.223
Saldiertes Deckungsvermögen	1.382
HGB-Buchwert vor Saldierung mit Deckungsvermögen	38.605
Auswirkung des abweichenden Diskontierungszinssatzes gemäß IAS 19	7.264
Solvency II-Marktwert	45.870

Für die Solvency II-Bilanz werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) erfasst und bewertet:

- ▶ Handelsrechtlich sind Ansprüche aus verpfändeten Lebensversicherungsverträgen zur Rückdeckung bestimmter Altersversorgungs- bzw. vergleichbarer langfristig fälliger Verpflichtungen als sogenanntes „Deckungsvermögen“ mit den entsprechenden Rückstellungen zu verrechnen. Aufgrund des konzerninternen Rückdeckungsgebers sind diese Verträge gemäß IAS 19 nicht als sogenanntes "Planvermögen" qualifiziert und werden daher in der Solvency II-Bilanz nicht verrechnet, sondern als Forderungen gegenüber der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG aktiviert.
- ▶ Für die Solvency II-Bilanz wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit angesetzt – die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen (biometrische Wahrscheinlichkeiten, Gehalts- und Rententrend sowie Fluktuation) und das Anwartschaftsbarwertverfahren (sog. Projected-Unit-Credit-Methode) als Bewertungsmethode wurden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

Zum 31.12.2018 fällt der verwendete Diskontierungszinssatz in der Solvency II-Bilanz mit 2,13 % deutlich niedriger aus als in der Handelsbilanz (3,21 %).

Latente Steuerschulden

Der rechnerische Vermögensunterschied zwischen Solvency II-Wert und Steuerbilanzwert wird mit einem zusammengefassten Ertragssteuersatz (Gewerbsteuer und Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag) bewertet und bilanzpostenweise der aktiven oder passiven latenten Steuer zugeordnet. In die Passivseite der Solvency II-Marktwerbilanz fließt die Summe aus allen passiven latenten Steuern ein.

Hierbei besteht die Besonderheit, dass bei der Ermittlung der passiven latenten Steuern der Bilanzposition „Versicherungstechnische Rückstellungen - Schaden (ohne Leben)“ auch der Wert der Position „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ in der Steuerbilanz berücksichtigt wird, da für letztere kein Marktwert vorhanden ist. Die Position „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ enthält keine eigenen passiven latenten Steuern.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen werden wie im HGB-Abschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Abweichend zu HGB sind in dieser Position nur die Verbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft (passive Rückversicherung) enthalten. Die Verbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern gezeigt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)

Unter dieser Position werden im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie konzerninterne Verbindlichkeiten (Ergebnisabführung, Steuerumlage, Dienstleistung) und Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Hierbei werden HGB-Buchwerte aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten verwendet.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sämtliche relevante Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden wurden in den Vorkapiteln erläutert.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Kapitalmanagement

Im Rahmen der mittelfristigen Kapitalmanagementplanung wird die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel projiziert und diese dem notwendigen Risikokapitalbedarf gegenüber gestellt. Dadurch wird sichergestellt, dass ein Rückgang in der Bedeckung gemäß Solvency II bereits frühzeitig identifiziert wird und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Dazu werden basierend auf der Mehrjahresplanung im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses eine Projektion des Risikokapitalbedarfs sowie eine Fortschreibung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen für die nächsten fünf Jahre durchgeführt. Mithilfe dieser Fortschreibungen lassen sich für jedes Projektionsjahr Solvenzbilanzen aufstellen und hieraus die ökonomischen Eigenmittel ableiten. Die Klassifizierung der Eigenmittel wird bei der Projektion grundsätzlich beibehalten. Die Analysen zeigen, dass die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG mit einer sehr hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist. Hieraus resultieren sehr hohe und stabile Bedeckungsquoten.

Im Rahmen des Kapitalmanagements wurden Maßnahmen identifiziert, um in krisenhaften Ausnahmesituationen qualitativ angemessene Eigenmittel in der benötigten Höhe aufbringen zu können.

Ziel des Kapitalmanagement ist es, eine angemessene Eigenmittelausstattung sicherzustellen, um die Kapitalanforderungen gemäß Solvency II dauerhaft erfüllen zu können. Neben der Höhe der Eigenmittel ist dabei insbesondere deren Qualität im Rahmen der Anrechenbarkeit zur Bedeckung der regulatorischen Solvenzkapital- bzw. Mindestkapitalanforderungen zu berücksichtigen. Wesentliche Änderungen an den Methoden und Prozessen des Kapitalmanagements wurden im Berichtsjahr 2018 nicht vorgenommen.

E.1.2 Analyse der Eigenmittel

Aufgrund der unterschiedlichen methodischen Ansätze von HGB und Solvency II kann es zu unterschiedlichen Bewertungen sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten kommen. Während nach HGB mit dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht bewertet wird, werden gemäß Solvency II Marktwerte nach realistischen Annahmen berechnet.

Gemäß Solvency II wird grundsätzlich zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich bei der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG aus der Solvency II-Bilanz als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Über ergänzende Eigenmittel verfügt die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG nicht.

Die vorhandenen Eigenmittel werden in drei Qualitätsklassen (sogenannte „Tiers“) kategorisiert, wobei Tier-1-Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse entsprechen. Aus der Klassifizierung können sich Beschränkungen ergeben, in welcher Höhe die vorhandenen Eigenmittel auch tatsächlich zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar sind.

Ausgangspunkt für die Bestimmung der Eigenmittel ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvency II-Bilanz:

Analyse der Eigenmittel	Klassifizierung	2018 (in Tsd. EUR)	2017 (in Tsd. EUR)
Eigenmittel gemäß HGB-Abschluss		65.377	65.377
Anpassungen durch die Umbewertung der Vermögenswerte		-17.758	-9.598
Anpassungen durch die Umbewertung der Verbindlichkeiten		8.291	614
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II)	Tier 1	55.909	56.393
Summe der anrechenbaren Eigenmittel (zur Erfüllung der SCR)		55.909	56.393

Die anrechenbaren Eigenmittel der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG sind im Berichtsjahr 2018 verglichen mit dem Vorjahr nahezu unverändert.

Die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen entsprechen den anrechenbaren Eigenmitteln zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird für die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG nach der Standardformel gemäß Solvency II berechnet, wobei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter verwendet werden. Basierend auf den festgelegten Annahmen ergibt sich die Solvenzkapitalanforderung aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung (bestehend aus Risikomodulen zu Kapitalanlage-, versicherungstechnischen und Ausfallrisiken) werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen in Folge der Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern berücksichtigt.

Überblick regulatorische Kapitalanforderung	2018 (in Tsd. EUR)	2017 (in Tsd. EUR)
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	1	2
Marktrisiko	11.090	13.712
Ausfallrisiko	7.983	6.511
Summe (undiversifiziert)	19.075	20.225
Diversifikation zwischen Risikoarten	-3.876	-3.640
Basissolvvenzkapitalanforderung	15.199	16.585
Operationelles Risiko	4.012	3.827
Solvvenzkapitalanforderung	19.211	20.413
Anrechenbare Eigenmittel	55.909	56.393
Regulatorische Solvenzquote	291 %	276 %
Mindestkapitalanforderung	4.803	5.103

Die Solvenzkapitalanforderung der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG sinkt im Berichtsjahr 2018 verglichen mit dem Vorjahr.

Neben der Solvenzkapitalanforderung ist eine Mindestkapitalanforderung gemäß Artikel 248 der Delegierten Verordnung zu berechnen. Die zur Berechnung benötigten Eingabegrößen umfassen neben der Solvenzkapitalanforderung und einer absoluten Untergrenze im Wesentlichen die nach Segmenten aufgegliederten versicherungstechnischen Rückstellungen und Prämien sowie ein sich aus dem Lebensversicherungsbestand ergebendes Gesamtrisikokapital.

Gemäß § 341 VAG müssen Versicherungsunternehmen in Deutschland ab 2021 etwaige Kapitalaufschläge oder die quantitative Auswirkung unternehmens- bzw. gruppenspezifischer Parameter offenlegen. Die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG ist nicht zu Kapitalaufschlägen verpflichtet und verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter.

Gemäß Artikel 297 Abs. 2 (a) der Delegierten Verordnung unterliegt der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung der von Solvency II betroffenen Unternehmen noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird im Provinzial NordWest Konzern nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Provinzial NordWest Konzern werden keine zertifizierten internen Modelle verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum wurden die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im gesamten Provinzial NordWest Konzern zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Glossar

Anfalljahr

Als Anfalljahr wird dasjenige Jahr bezeichnet, in dem ein Schaden eingetreten ist (aus dem Schadendatum erkennbar).

Ausfallrisiko

Risiko, dass die Gegenpartei eines Finanzmarktgeschäfts ihren Verpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachkommt.

Available Solvency Margin (ASM)

Eigenmittel nach Solvency II.

Bedeckungsquote

Verhältnis von Eigenmitteln zu benötigter Kapitalausstattung. Aufsichtsrechtlich gefordert ist eine Bedeckungsquote von mindestens 100 %. Unter Solvency II wird dauerhaft eine Bedeckungsquote in Höhe der unternehmensindividuell festgelegten Zielsolvvenzquote angestrebt.

Best Estimate / Bester Schätzwert

Wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt, der z.B. zur Bewertung der Versicherungsverträge herangezogen wird. Der Schätzwert berücksichtigt alle aktuell verfügbaren Informationen einschließlich der erkennbaren Trends. Im Bezug zu Solvency II: Zeitwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme bei Versicherungen. Verlangt wird hierbei, dass die künftigen Ausgaben für Schadenzahlungen nach mathematisch-statistischen Methoden vorausberechnet und abgezinst werden müssen.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Buchwert von Kapitalanlagen. Negative Bewertungsreserven werden als Lasten bezeichnet. Lasten können bei den zum Nennwert bilanzierten Kapitalanlagen sowie den gemäß § 341b HGB wie Anlagevermögen bilanzierten Vermögenswerten („unterlassene Abschreibungen“) entstehen.

Bruttorisiko

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko vor Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Bruttorisiko auch genutzt, um das Risikokapital vor risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

Buchwert

Wert, den eine Anlage gemäß bilanziellen Bewertungsvorschriften besitzt.

Credit Spread

Renditeaufschlag, den Investoren bei einer Anlage in ausfallrisikobehaftete Anleihen erhalten.

Deckungsrückstellung

Nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelter Kapitalwert für künftige Verpflichtungen.

Direktbestand

Vermögensgegenstände, die direkt im Portfolio der jeweiligen Gesellschaft gehalten werden (und nicht über Finanzinstrumente wie z.B. Fonds).

Diversifikationseffekt

Reduzierung von Risiken zwischen Vermögenswerten und/oder Verbindlichkeiten eines Unternehmens mittels Mischung über unterschiedliche Anlageklassen / verschiedene Sparten bzw. Streuung über zahlreiche Schuldner/ Gläubiger, die nicht vollständig mit einander korreliert sind. Diversifikation basiert auf dem Prinzip, dass nicht alle Risiken im selben Moment eintreten werden – vorausgesetzt die zugrundeliegenden Quellen des Risikos sind nicht vollständig abhängig voneinander. Dies wird z.B. durch einen großen Bestand von unabhängigen Versicherungsverträgen oder durch Verteilung von Vermögensanlagen erreicht.

Duration

Durchschnittliche Kapitalbindungsdauer eines festverzinslichen Wertpapiers. Die Duration ist im Regelfall kürzer als die Restlaufzeit des Wertpapiers, da sich durch zwischenzeitliche Zinserträge auf das angelegte Kapital die Amortisationsdauer der Anleihe verringert. Bei Zero-Coupon-Anleihen (Null-Kupon-Anleihen) entspricht die Duration der Haltedauer des Wertpapiers, da hier keine zwischenzeitlichen Zinszahlungen erfolgen. Durationen können analog auch bei Verpflichtungen ermittelt werden.

Eigenmittel

Kapitalausstattung, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Deckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung steht.

Eventualverbindlichkeit

Bezeichnet eine potentielle finanzielle Verbindlichkeit, bei der die Bedingung, von der die Wirksamkeit des Schuldverhältnisses abhängt, noch nicht eingetreten ist und mit deren Eintritt auch kaum zu rechnen ist.

Fit & Proper

Anforderungen an die fachliche Qualifikation (Fit), wie Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, und die persönliche Zuverlässigkeit (Proper) von Personen, die ein (Rück-)Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen erfüllen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet sämtliche aus mangelnder Diversifikation resultierende Risiken. Auf der Seite der Kapitalanlagen ist dies z.B. die hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Schuldners bzw. einer Gruppe verbundener Schuldner. Auf der Seite der Versicherungstechnik ist dies die Anhäufung von Risiken, die durch denselben Faktor ausgelöst und/oder gleichzeitig schlagend werden können.

Kostenquote

Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen) zu den verdienten Beiträgen.

Latente Steuern

Werden für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten inklusive der versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet, die für Solvency II- oder Steuerzwecke berücksichtigt werden. Die Bewertung von latenten Steuern ergibt sich aus temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögenswertes und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvenzbilanz und den Werten aus der Steuerbilanz.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass (Rück-)Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergibt.

Marktwert

Wert der Kapitalanlagen in Höhe eines bei Kauf/Verkauf erzielbaren Marktpreises oder durch Bewertungsmodelle aktuell geschätzter Preis.

Mindestkapitalanforderungen (MCR)

Unterste Grenze der Solvenzkapitalanforderungen, die bestimmte Eingriffsbefugnisse der Aufsichtsbehörden bei Unterschreitung auslöst.

Nettoergebnis

Saldo aller (bilanziellen) Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen.

Nettorisiko

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko nach Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Nettorisiko auch genutzt, um das Risikokapital nach risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Risikokapital

Eigenmittel, die für die Deckung von Risiken zur Verfügung stehen. Unter Solvency II werden die insgesamt in einem Unternehmen für die Deckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel als Solvenzkapitalanforderung bezeichnet (siehe Solvency Capital Requirement).

Solvency Capital Requirement (SCR)

Benötigtes Risikokapital nach Solvency II. Es stellt die aufsichtsrechtliche Anforderung an die Höhe der Eigenmittel nach Solvency II dar.

Spread

Aufschlag für die Übernahme von Kreditrisiken gegenüber fristenkongruenten risikolosen Anlagen.

Spreadrisiko

Risiko einer marktinduzierten Erhöhung des Spreads, die zu einem Kursverlust führt.

Stille Lasten

Negative Bewertungsreserven.

Stresstest

Simulation eines (außergewöhnlichen, aber plausiblen) Ereignisses, um die Widerstandsfähigkeit in Extremsituationen zu testen und die Auswirkungen auf die Risikotreiber zu analysieren.

Szenarioanalyse

Analyse von Szenarien in Bezug auf Risikotreiber und Abhängigkeiten zwischen den Risiken.

Überschussbeteiligung

Beteiligung des Versicherungsnehmers an dem Überschuss des Lebensversicherungsunternehmens.

Überschussfonds

Bei dem Überschussfonds handelt es sich um zurückgestellte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an den Versicherungsnehmer deklariert wurden. Der Überschussfonds wird gemäß § 93 VAG als Eigenmittel der höchsten Qualitätsstufe ("Tier 1") eingestuft.

VAG

Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen.

Versicherungstechnisches / vt. Ergebnis

Saldo der Erträge und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugerechnet werden. Dies sind im Wesentlichen die Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Das versicherungstechnische Ergebnis wird häufig als Ergebnis vor und nach der Veränderung der Schwankungsrückstellung ausgedrückt.

Versicherungstechnisches Risiko

Das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten.

Verwaltete Vermögensgegenstände

Summe aller Kapitalanlagen, die eine Gesellschaft mit Verantwortung für deren Wertentwicklung verwaltet. Hierzu zählen neben eigenen Kapitalanlagen vor allem verwaltete Vermögen Dritter.

Zeitwert

Siehe „Marktwert“.

Anhang

Anhang I: **Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer**

Anhang II: **Meldebögen**

Anhang I: Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Moskauer Straße 19
40227 Düsseldorf

Fon: 0211 / 981 - 0
Fax: 0211 / 981 - 1000

E-Mail: information@de.pwc.com

Anhang II: Meldebögen

Auf den folgenden Seiten werden die Meldebögen für den Bericht zur Solvabilität und Finanzlage gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der europäischen Kommission vom 02. Dezember 2015 dargestellt. Alle Angaben erfolgen zum 31.12.2018 und werden in Tsd. EUR gemacht.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die veröffentlichten Meldebögen:

QRT	Inhalt	Status
S.02.01.02	Bilanz	Gemeldet
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Gemeldet
S.05.02.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Nicht gemeldet, da kein Auslandsgeschäft betrieben wird
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	Gemeldet
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung	Gemeldet
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	Gemeldet
S.22.01.21	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Nicht gemeldet, da keine Übergangsmaßnahmen genutzt werden
S.23.01.01	Eigenmittel	Gemeldet
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	Gemeldet
S.25.02.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden	Nicht gemeldet, da die Standardformel genutzt wird
S.25.03.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden	Nicht gemeldet, da die Standardformel genutzt wird
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	Gemeldet
S.28.02.01	Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit	Nicht gemeldet, da für deutsche Versicherer nicht relevant

Anhang II		Solvabilität II-Wert
S.02.01.02 (Seite 1 von 2)		
Bilanz		
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	8.940
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	269
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	99.857
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	100
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	-
Aktien	R0100	2
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	2
Anleihen	R0130	1.213
Staatsanleihen	R0140	1.128
Unternehmensanleihen	R0150	84
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	96.143
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	2.400
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	-
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	80.830
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	80.746
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	80.279
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	467
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	84
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	84
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	18.644
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	4.513
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1.345
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.314
Vermögenswerte insgesamt	R0500	216.711

S.02.01.02 (Seite 2 von 2)		Solvabilität II-Wert
Bilanz		
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	83.000
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	82.533
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	80.287
Risikomarge	R0550	2.245
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	467
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	467
Risikomarge	R0590	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	84
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	-
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	84
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	84
Risikomarge	R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	3.309
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	45.870
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	8.940
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	8.216
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	5.849
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	5.535
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	-
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	160.801
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	55.909

Anhang II S.05.01.02 (Seite 1 von 8)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Krankheitskosten- versicherung	Berufsunfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direkt- versicherungsgeschäft	R0110	-	194	-	-	-	7
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	194	-	-	-	7
Netto	R0200	-	-	-	-	-	-
Verdiente Prämien							
Brutto – Direkt- versicherungsgeschäft	R0210	-	192	-	-	-	7
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	192	-	-	-	7
Netto	R0300	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direkt- versicherungsgeschäft	R0310	-	444	-	-	-	19
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	519	-	-	-	18
Netto	R0400	-	-75	-	-	-	1

S.05.01.02 (Seite 2 von 8)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Krankheitskosten- versicherung	Berufsunfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen							
Brutto – Direkt- versicherungsgeschäft	R0410	-	--	-	-	-	--
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	--	-	-	-	--
Netto	R0500	-	-	-	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	72	-	-	-	-1
Sonstige Aufwendungen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						

S.05.01.02 (Seite 3 von 8)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgem. Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	131.198	3.203	-	-	-	91
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	131.198	3.203	-	-	-	91
Netto	R0200	-	-	-	-	-	-
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	130.259	3.185	-	-	-	91
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	130.259	3.185	-	-	-	91
Netto	R0300	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	78.679	1.556	-	-	-	-54
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	78.625	1.456	-	-	-	-54
Netto	R0400	54	99	-	-	-	-

S.05.01.02 (Seite 4 von 8)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgem. Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-929	5	-	-	-	8
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440	-929	5	-	-	-	8
Netto	R0500	-	-	-	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	-1.081	-172	-	-	-	-1
Sonstige Aufwendungen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						

S.05.01.02 (Seite 5 von 8)		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Haftpflicht- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportionale Sachrück- versicherung	
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110					134.692
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	134.692
Netto	R0200	-	-	-	-	-
Verdiente Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210					133.734
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	133.734
Netto	R0300	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310					80.643
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	80.564
Netto	R0400	-	-	-	-	79

S.05.01.02 (Seite 6 von 8)		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Haftpflicht-	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportionale Sachrück- versicherung	
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410					-916
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	-916
Netto	R0500	-	-	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	-	-	-	-1.182
Sonstige Aufwendungen	R1200					807
Gesamtaufwendungen	R1300					-375

S.05.01.02 (Seite 7 von 8)		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Indexgebundene und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nicht- lebensver- sicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenver- sicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nicht- lebensversiche- rungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsver- pflichtungen (mit Ausnahme von Krankversicherungs- verpflichtungen)
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
Gebuchte Prämien							
Brutto	R1410	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-	-	-	-
Netto	R1500	-	-	-	-	-	-
Verdiente Prämien							
Brutto	R1510	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-	-	-	-
Netto	R1600	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	R1610	-	-	-	-	-	2
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-	-	-	2
Netto	R1700	-	-	-	-	-	-
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen							
Brutto	R1710	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-	-	-	-
Netto	R1800	-	-	-	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	-	-	-	-	-
Sonstige Aufwendungen	R2500						
Gesamtaufwendungen	R2600						

S.05.01.02 (Seite 8 von 8)		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-
Netto	R1500	-	-	-
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-
Netto	R1600	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	-	-	2
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	2
Netto	R1700	-	-	-
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-
Netto	R1800	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	-	-
Sonstige Aufwendungen	R2500			-
Gesamtaufwendungen	R2600			-

Anhang II						
S.12.01.02 (Seite 1 von 3)						
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Indexgebundene und fondsgebundene Lebensversicherung			Sonstige Lebens- versicherung
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien		
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-			-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-			-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Beste Schätzwert						
Beste Schätzwert (brutto)	R0030	-		-	-	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-		-	-	
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-		-	-	
Risikomarge	R0100	-	-			-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-			-
Beste Schätzwert	R0120	-		-	-	
Risikomarge	R0130	-	-			-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-	-			-

S.12.01.02 (Seite 2 von 3)		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nicht- lebensversiche- rungsverträgen und im Zusammen- hang mit anderen Versicherungsver- pflichtungen (mit Ausnahme von Krankversicherungs- verpflichtungen)	Lebens- rückversicherung	Gesamt (Lebens- versicherung außer Kranken- versicherung einschl. fondsge- bundenes Geschäft)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien			
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebens- versicherung betriebenen Krankenversicherung						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bestער Schätzwert						
Bestער Schätzwert (brutto)	R0030	-	-	84	-	84
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	-	84	-	84
Bestער Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0100			-	-	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			-	-	-
Bestער Schätzwert	R0120	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			84	-	84

S.12.01.02 (Seite 3 von 3)		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang Krankenver- sicherungs- verpflichtungen	Krankenrück- versicherung	Gesamt (Krankenver- sicherung nach Art der Lebens- versicherung)
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen und Garantien C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-			-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Beste Schätzwert							
Beste Schätzwert (brutto)	R0030		-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen	R0080		-	-	-	-	-
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		-	-	-	-	-
Risikomarge	R0100	-			-	-	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-			-	-	-
Beste Schätzwert	R0120		-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-			-	-	-

Anhang II S.17.01.02 (Seite 1 von 6) Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Krankheits- kosten- versicherung	Berufs- unfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Beste Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto	R0060	-	-12	-	-	-	13
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-12	-	-	-	13
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-	-	-	-	-
Schadenrückstellungen							
Brutto	R0160	-	479	-	-	-	11
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	479	-	-	-	11
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	-	-	-	-	-

S.17.01.02 (Seite 2 von 6)		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Krankheits- kosten- versicherung	Berufs- unfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Beste Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	467	-	-	-	24
Beste Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0280	-	-	-	-	-	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-	-
Beste Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	467	-	-	-	24
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-	467	-	-	-	24
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen – gesamt	R0340	-	-	-	-	-	-

S.17.01.02 (Seite 3 von 6)		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Beste Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto	R0060	14.127	-233	-	-	-	5
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	14.123	-233	-	-	-	5
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	4	-	-	-	-	-
Schadenrückstellungen							
Brutto	R0160	64.962	1.394	-	-	-	8
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	64.958	1.394	-	-	-	8
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	5	-	-	-	-	-

S.17.01.02 (Seite 4 von 6)		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung							
Bestער Schätzwert gesamt – brutto	R0260	79.089	1.161	-	-	-	13
Bestער Schätzwert gesamt – netto	R0270	8	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0280	2.229	16	-	-	-	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-	-
Bestער Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	81.318	1.177	-	-	-	13
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	79.081	1.161	-	-	-	13
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen – gesamt	R0340	2.237	17	-	-	-	-

S.17.01.02 (Seite 5 von 6)		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen gesamt
		Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Haftpflichtrück- versicherung	Nicht- proportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Beste Schätzwert						
Prämienrückstellungen						
Brutto	R0060	-	-	-	-	13.900
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-	-	-	13.896
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-	-	-	4
Schadenrückstellungen						
Brutto	R0160	-	-	-	-	66.854
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	-	-	-	66.850
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	-	-	-	5

S.17.01.02 (Seite 6 von 6)		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Nicht-proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht-proportionale Haftpflichtrück- versicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nicht-proportionale Sachrück- versicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Beste Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	-	-	-	80.754
Beste Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	-	-	-	9
Risikomarge	R0280	-	-	-	-	2.245
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-
Beste Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	-	-	-	83.000
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-	-	-	-	80.746
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen – gesamt	R0340	-	-	-	-	2.254

Anhang II

S.19.01.21 (Seite 1 von 2)

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0010	Accident year [AY]
--------------------------------	--------------	--------------------

Jahr	Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)											im lau- fenden Jahr C0170	Summe der Jahre (kumuliert) C0180	
	Entwicklungsjahr													
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			
Vor	R0100										252	R0100	252	252
N-9	R0160	33.050	17.639	1.835	1.460	658	-	30	-12	-23	37	R0160	37	54.673
N-8	R0170	35.839	20.848	3.804	1.586	1.017	-263	-171	-128	52		R0170	52	62.583
N-7	R0180	39.148	22.855	7.057	1.199	1.013	42	34	29			R0180	29	71.376
N-6	R0190	38.692	20.083	1.783	351	138	-193	-21				R0190	-21	60.832
N-5	R0200	35.129	31.861	4.930	1.645	44	188					R0200	188	73.798
N-4	R0210	35.563	24.685	4.353	1.036	589						R0210	589	66.227
N-3	R0220	49.028	32.870	7.206	1.758							R0220	1.758	90.862
N-2	R0230	38.310	30.465	5.205								R0230	5.205	73.981
N-1	R0240	36.308	32.822									R0240	32.822	69.130
N	R0250	40.357										R0250	40.357	40.357
	Gesamt											R0260	81.269	664.071

S.19.01.21 (Seite 2 von 2)

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Jahr	Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)											Jahresende (abgezinste Daten)	
	Entwicklungsjahr												
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
Vor	R0100										368	R0100	369
N-9	R0160	-	-	-	-	-	-	1.310	1.420	1.418		R0160	1.423
N-8	R0170	-	-	-	-	-	2.786	2.304	2.102			R0170	2.109
N-7	R0180	-	-	-	-	382	237	275				R0180	276
N-6	R0190	-	-	-	-	783	404	107				R0190	107
N-5	R0200	-	-	-	1.458	513	130					R0200	131
N-4	R0210	-	-	3.420	2.359	1.727						R0210	1.733
N-3	R0220	-	10.782	8.993	7.581							R0220	7.609
N-2	R0230	36.697	7.550	2.872								R0230	2.883
N-1	R0240	36.314	6.133									R0240	6.155
N	R0250	40.625										R0250	40.773
											Gesamt	R0260	63.569

Anhang II S.23.01.01 (Seite 1 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – ge- bunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	12.000	12.000		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	-	-		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	43.909	43.909			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-		-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	55.909	55.909	-	-	-

S.23.01.01 (Seite 2 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-			-	-
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	55.909	55.909	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	55.909	55.909	-	-	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	55.909	55.909	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	55.909	55.909	-	-	
SCR	R0580	19.211				
MCR	R0600	4.803				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	291 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1.164 %				

S.23.01.01 (Seite 3 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden
Eigenmittel		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	55.909	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	12.000	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-	
Ausgleichsrücklage	R0760	43.909	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	-	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	-	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	-	

Anhang II S.25.01.21			Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden			C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	11.090			-
Gegenpartei ausfallrisiko	R0020	7.983			
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	-		-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	-		-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	1		-	-
Diversifikation	R0060	-3.876			
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-			
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	15.199			

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	4.012
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	19.211
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	19.211
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

Anhang II

S.28.01.01 (Seite 1 von 2)

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
 Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

	C0010			
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	1		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet C0020	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-	
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-	-	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-	-	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	-	-	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	8	-	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	-	-	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-	
Verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-	
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	R0150	-	-	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-	

S.28.01.01 (Seite 2 von 2)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

			C0040	
MCR _t -Ergebnis	R0200			0
			C0050	C0060
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückver- sicherung/ Zweck- gesellschaft)
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		-	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		-	
Verpflichtungen aus indexgebundene und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		-	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		-	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			-

Berechnung der Gesamt-MCR		
		C0070
Lineare MCR	R0300	1
SCR	R0310	19.211
MCR-Obergrenze	R0320	8.645
MCR-Untergrenze	R0330	4.803
Kombinierte MCR	R0340	4.803
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	4.803

Impressum

Herausgeber:

Hamburger Feuerkasse
Versicherungs-Aktiengesellschaft
Kleiner Burstah 6 – 10
20457 Hamburg

Tel. 040/30904-0
Fax 040/30904-9000
kundenbetreuung@hamburger-feuerkasse.de
www.hamburger-feuerkasse.de

Konzernkommunikation:

Tel. 0251/219-2372
Fax 0251/219-3759
joerg.brokkoetter@provinzial.de